Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

# Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 107

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 11. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893


## Deutscher Reichstag.

41. Sitzung vom 10. Februar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Abg. **Möller** (natlib.): Ich will einige Beschwerden über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorbringen, schicke jedoch voraus, daß ich eine Aenderung der Gewerbeordnungsnovelle nicht wünsche. Namentlich wird es als ein Eingriff in die bürgerliche Freiheit beklagt, daß die Geschäfte, welche Angestellte beschäftigen, gleichgestellt werden den Geschäften, in denen lediglich die Inhaber thätig sind. Die Regelung ist allzu schematisch erfolgt, besonders in Preußen, und es herrscht vielfach Unzufriedenheit. In Preußen ist ja ein Reskript an die Regierungspräsidenten erlassen worden, in welchem diese zur Berichterstattung über etwa hervorgetretene Uebelstände aufgefordert werden. Zweifellos werden in diesen Berichten viele Uebelstände angeführt werden. Schuld daran ist zum großen Theil das Verhalten der Kommunalbehörden, auch der Berliner, die sich um die Regelung der Sonntagsruhe nicht viel gekümmert haben. Aber gerade die Kommunen sind kraft der ihnen verliehenen Befugniß in der Lage, durch Statut die Sonntagsruhe den örtlichen Verhältnissen gemäß zu regeln. Vor Allem sind Klagen aus den Kreisen der Zigarrenhändler in die Oeffentlichkeit gedrungen. Diese haben eine Einbuße von etwa 2 Proz. ihrer früheren Einnahmen erlitten. Die Stunden für die Offenhaltung der Läden müßten anders gelegt werden, etwa von 12—1 und von 3—5 und außerdem zwei Stunden des Morgens. Auch die Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte sind durch die jetzige Regelung der Sonntagsruhe sehr beeinträchtigt, namentlich diejenigen, die die arbeitenden Klassen zu ihrer Kundschaft zählen. Die Arbeiter sind für den Einkauf von Waaren auf den Sonntag angewiesen. Ebenso wäre eine Erleichterung für Geschäfte angezeigt, die mit frischen Blumen, Eis und Spiritus zu Heilzwecken handeln.

Abg. **Bebel** (S.-D.): Leider ist noch keine Aussicht vorhanden, in nächster Zeit die Sonntagsruhe für die Industrie zu erhalten. Mir macht es den Eindruck, als ob im Bundesrath die Absicht vorwalte, das Inkrafttreten dieser Bestimmung hinauszuschieben, denn sonst hätte man bisher schon zur Klärung der Sachlage kommen können. Es scheint, als ob die Angriffe des Zentralvereins deutscher Industrieller auf den Handelsminister Eindruck gemacht hätten. Ich fordere jetzt kategorisch, daß Sie nicht erst lange berathen, sondern das vorhandene reichliche Material dazu benutzen, die Bestimmungen über die Sonntagsruhe bald in Kraft zu setzen. Was die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betrifft, so befriedigt die bisherige Regelung weder die Inhaber der Geschäfte noch die Angestellten. Die Behörden haben von den Ausnahme-Bestimmungen allzureichlichen Gebrauch gemacht. Einer Reihe von Geschäften ist die Befugniß der Offenhaltung des Ladens an mehr als der gesetzlichen Zeit ertheilt worden, bei denen das wahrlich nicht nöthig war. So ist in Schwerin einem Zigarrenladeninhaber und einem mit kaltem Aufschnitt handelnden Kaufmann die Erlaubniß ertheilt worden, auch am Abend das Geschäft offen zu halten. Es giebt eine Anzahl Unternehmer, die selber gar nicht mit diesen Ausnahmen zufrieden sind. Sie hören freilich blos die Schreier. Hat sich denn irgend ein Arbeiter, irgend ein kaufmännischer Angestellter beklagt? Wenn in Nürnberg sogar ein zwölfstündiger Arbeitstag, wenn auch mit verschiedenen Ruhepausen gestattet wird, was bleibt dann von der Sonntagsruhe übrig? Ich muß mich auch darüber beschweren, daß der Minister den Rath gegeben hat, in kleinen Städten die Offenhaltung der Läden von 11 bis 4 Uhr zu gestatten. Da kann doch von einem freien Sonntag bei den Angestellten gar nicht mehr die Rede sein. Man klagt darüber, daß das im Interesse der Arbeiter geschehe, die doch ihre Einkäufe machen müssen. Warum schafft man aber nicht eine Bestimmung wie in England, daß die Fabriken am Sonnabend schon am frühen Nachmittag geschlossen werden? Viele kleine Ladeninhaber freuen sich über die Sonntagsruhe, wie zahlreiche Zuschriften an mich beweisen. Man könnte auf diesem Gebiet den christlichen Kaufleuten die Juden als Beispiel anführen, welche vielfach am Sonnabend, dem besten Geschäftstag, ihre Geschäfte schließen. Ich habe noch nicht gehört, daß christliche Kaufleute am Sonntag ihre Geschäfte freiwillig schließen. Daß durch diese Gesetze gewisse Einkommenverschiebungen eintreten würden, haben wir stets anerkannt. Die Städte verlieren durch die Sonntagsruhe, die kleinen Händler auf dem platten Lande gewinnen. Ausnahmen in der einen Branche ziehen Nachtheile für die andere nach sich. Ich halte eine einheitliche Regelung der Sonntagsruhe für alle Branchen für das einfachste und beste. In unserer Gewerbeordnung haben wir Bestimmungen darüber, was die Fabrikordnungen enthalten müssen. Die Staatsbehörden sollten diese Gesetze zunächst beobachten. Das ist durchaus nicht der Fall. In der preußischen Eisenbahnverwaltung sind durch Verfügung des Ministers Bestimmungen erlassen, welche dem Gesetz direkt widersprechen, so die Bestimmung, daß die Arbeiter bei ihrem Eintritt in die Verwaltung ein Zeugniß über ihre Führung einreichen müssen. Daß da die politische Ueberzeugung nicht außer Betracht steht, ist klar. Weiter wird von den Arbeitern verlangt, daß sie sich in ihren Lebensverhältnissen ordnungsmäßig betragen und sich nicht an ordnungsfeindlichen Bestrebungen betheiligen. Das führt dazu, daß die Arbeiter, deren politische Gesinnung nicht gefällt, entfernt werden. Das widerspricht dem allgemeinen Rechtsstandpunkt. Männer und Frauen, welche unerlaubten, d. h. sozialdemokratischen Bestrebungen anhängen, werden aus der Spandauer Gewehrfabrik und der Straßburger Artilleriewerkstatt entlassen. Was sollen wir da den Privatunternehmern, z. B. Herrn v. Stumm gegenüber sagen? Bisher galt für Werftarbeiter die Bestimmung, daß Arbeiter über 40 Jahre nicht mehr beschäftigt werden. Auf Anregung Singers hat der Regierungsvertreter in der Budgetkommission die Aufhebung dieser Bestimmung versprochen. Ich hoffe, daß sie auch für alle übrigen königlichen Werkstätten, insbesondere auch für die Eisenbahnverwaltung, beseitigt wird. Ich frage weiter an, ob die Regierung das Verhalten des Bürgermeisters Reinhard von Staßfurt billigt? Dieser Herr denunzirt mittelst einer schwarzen Liste die sozialdemokratischen Arbeiter den Unternehmern und nimmt ihnen auf diese Weise die Arbeitsgelegenheit. Es ist doch unerhört, ein Skandal, wenn ein Mann in offizieller Stellung sein Amt, seine Zeit und seine Mittel benutzt, um Arbeiter, deren Gesinnung ihm nicht gefällt, zu brandmarken. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Preußischer Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch:** Bei den Beschwerden des Abg. Bebel handelt es sich um ausschließlich preußische Angelegenheiten, und es liegt deshalb keine Veranlassung vor, vom Bundesrathstische aus darauf zu antworten. Die Erörterung solcher Angelegenheiten gehört in den preußischen Landtag. Die Bestimmungen über die Aufnahme von „ordnungsfeindlichen" Arbeiten widersprechen nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Sozialdemokraten haben gar kein Recht, sich darüber zu beklagen, da sie ja selber mit Boykotten gegen mißliebige Arbeitgeber vorgehen. Was die Verzögerung der Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Industrie betrifft, so ist von keinem Industriellen der Versuch gemacht worden, die Regierung zu einer Hinausschiebung der betreffenden Maßregeln zu veranlassen. Einem solchen Versuch zur Beeinflussung wäre auch gar nicht stattgegeben worden. Die Schuld an der Verzögerung liegt in der Schwierigkeit der Materie und in der Erkrankung einiger hauptsächlich kompetenten Mitgliedern der Regierung. Die Regierung wird auch gar nicht die Erfahrungen der Sonntagsruhe in dem Handelsgewerbe abwarten, da diese Angelegenheit für die Industrie gar nicht in Betracht kommt, da die Verhältnisse hier ganz verschiedene sind. Man hat der Ausführungsverordnung vorgeworfen, daß sie zu sehr schablonisire und generalisire. Ein Korrektiv gegen das Generalisiren dieser Verordnung lag aber in der Befugniß der Kommunalbehörden, durch Ortsstatut die Sache zu regeln. Die Verordnung hatte bloß den Zweck, klar zu machen, was das Gesetz beabsichtige, und zu zeigen, welche Grenzen zu ziehen seien. Die Ausführungen der Verordnung enthalten nichts, was nicht in den Verhandlungen bei der Berathung der Gewerbeordnung als Wunsch der Mehrheit des Reichstags zum Ausdruck gekommen wäre. Dieser Wunsch ging dahin, den kaufmännischen Angestellten einen freien Sonntag Nachmittag zu gewähren. Etwaige Mißstände sind inzwischen durch Erweiterung der Ausnahmebestimmungen z. B. für die Blumengeschäfte beseitigt worden. Die preußischen Verwaltungsbehörden haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Sonntagsruhe nicht in den verschiedenen Ortschaften verschieden, sondern für den ganzen Bezirk einheitlich geregelt werde. Denn die verschiedenartige Bemessung der Schlußzeit für Ladengeschäfte in benachbarten Städten hat Mißstände zur Folge und Benachtheiligungen der einen Stadt gegenüber der anderen würden eintreten. Bei Einführung der Sonntagsruhe haben sich ja wohl gewisse Mißstände herausgestellt, die aber nachher bald beseitigt wurden. Von Konsumenten ist bisher keine Klage laut geworden, so daß man gegen die Petitionen der Händler mißtrauisch sein muß. Den Petitionen für Einschränkung der Sonntagsruhe stehen aber auch Petitionen gegenüber, die ein Festhalten an den bisherigen Verhältnissen verlangen. Die lebhaftesten Beschwerden sind nicht aus den Landstädten, sondern aus bevölkerten Theilen des Westens gekommen. Eine Reihe von Geschäften, namentlich in den Landstädten, haben ja zunächst Verluste erlitten, und zweitens sind die Zigarren-, Wurst- und Fleischwaarengeschäfte benachtheiligt. Dagegen giebt aber das Gesetz selbst ein Mittel, indem nämlich die Kommunen von ihrem Rechte Gebrauch machen, nach Ortsstatut die Stundenzahl für die Offenhaltung der Geschäfte zu regeln. In einigen Kreisen ist auch von diesem Mittel Gebrauch gemacht, indem für einige Geschäftszweige die Stunden so gelegt worden sind, daß auch ein Offenhalten der Läden in den späteren Nachmittagsstunden stattfindet. Schließlich wird sich doch auch die Bevölkerung an den neuen Zustand der Dinge gewöhnen. Wenn man aber verlangt, daß mit Zwischenpausen einige Stunden Vormittags und am späten Nachmittag die Läden offengehalten werden können, so ist von einer Sonntagsruhe für die Angestellten gar nicht die Rede. Erweitert man die Ausnahmebestimmungen zu Gunsten der Zigarrengeschäfte, so werden gleich andere Geschäfte die Zigarren als Nebenartikel verkaufen, dasselbe Recht für sich beanspruchen. Man kann doch nicht behaupten, daß fünf Stunden nicht genügen, um den Bedarf an Zigarren einzukaufen. Wenn jemand das nicht thut, so ist das Faulheit und Bequemlichkeit, aus der er aufgeweckt werden muß. Für die ländliche Bevölkerung kann der Schluß um 2 Uhr einige Unbequemlichkeiten mit sich führen. Die gesammte ländliche Bevölkerung muß doch nicht jeden einzelnen Sonntag in die Stadt, um Einkäufe zu machen. Das geschieht doch für jede einzelne Person höchstens alle 4 Wochen. Auf der einen Seite macht man zu Gunsten einer Klasse großmüthig ein Gesetz und auf der anderen Seite versucht man kleinmüthig die Wirkungen des Gesetzes zu beeinträchtigen. In der weiteren Bewilligung von den Ausnahmen werden wir nur bei dem nothwendigsten Zwange und schrittweise vorgehen (Beifall.).

Bayerischer Bevollmächtigter Geheimrath **Landmann:** Herr Bebel hat sich über die Einschränkungen der Sonntagsruhe in Bayern beklagt. Nirgends sind so viel Beschwerden bezüglich der Sonntagsruhe vorgekommen, als in Bayern. Die Behörden haben daraufhin von den gesetzlichen Befugnissen über die Ausnahmebestimmungen Gebrauch gemacht, und dadurch ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Der Abgeordnete Bebel hat für seine Behauptungen bezüglich Nürnbergs keine Beweise beigebracht, sondern nur allgemein ohne Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse geurtheilt. Jedenfalls ist für diese Stadt keine Bestimmnng getroffen worden, die nicht der Reichsgewerbeordnung entspricht. Glaubt Herr Bebel das Gegentheil, so mag er einen entsprechenden Antrag stellen.

Abg. **Hitze** (Ztr.): Auch ich bedauere mit Abg. Bebel, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Industrie noch nicht ausgeführt sind, aber eine Absicht, die Sache zu verzögern, schiebe ich der Regierung nicht unter. Bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe kann ich dem Abg. Möller nicht beitreten. Der Reichstag hat das Richtige getroffen, wenn er 5 Stunden für die Offenhaltung der Geschäfte am Sonntage festsetzte. Die preußische Ausführungsordnung hat unstreitig gut gewirkt. Den Handlungsgehilfen in großen Städten muß ein freier Sonntag Nachmittag gewährt werden. Allerdings ist man in manchen Bezirken über das Ziel hinausgegangen. Mit der Zeit wird schon ein Ausgleich eintreten. Aber so gerecht es ist, den Gehilfen in großen Städten einen freien Nachmittag zu gewähren, so wenig ist eine Nothwendigkeit für den Schluß der Läden in kleinen Geschäften der Landstädtchen vorhanden, zumal der Sonntag der Hauptgeschäftstag ist und das Geschäft oft nur von den Familieninhabern besorgt wird. Nur eins befürchtet man von der Sonntagsruhe: eine Vermehrung des Hausirgewerbes, sonst hat sie aber im allgemeinen Befriedigung in allen Kreisen hervorgerufen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. **Stöcker** (konf.): Die allgemeine Verordnung über die Sonntagsruhe hat für Preußen zu meiner Befriedigung feste Grundsätze aufgestellt. Der Handlungsgehilfe hat einen zusammenhängenden freien Sonntag-Nachmittag. Auch den Handlungsgehilfen der kleinen Städtchen darf diese nicht verkümmert werden. Wenn Amerika und England mit ihrer hochentwickelten Industrie den ganzen Sonntag frei haben, dann werden auch wir uns daran gewöhnen können (lebhafte Zustimmung). Daß die jungen Leute am Sonntag in die Wirthshäuser gehen, rührt aus den früheren Zeiten her, wo der Sonntag durch die Ueberlastung mit Arbeit an sich verdorben war. Solche knechtische Auffassung, wie sie die Juden vom Sabbath haben, können wir uns nicht aneignen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Christen, welche bei Juden bedienstet sind, den Sonntag, nicht bloß den Sabbath, frei bekommen. Mir ist z. B. in einem Kreise christlicher Jungfrauen erzählt worden, ein jüdischer Prinzipal habe seine drei Festtage gefeiert und an diesen Tagen auch seine christlichen Arbeiterinnen gehen lassen, nachher aber habe er sie die nächsten drei Sonntage arbeiten lassen. Das ist doch eine schlechte Art, den Sabbath zu feiern. Vielleicht wäre es auch angebracht, wenn die Restaurants am Sonntag bis zu einer gewissen Zeit, etwa bis $11\frac{1}{2}$ Uhr, geschlossen bleiben. Herr v. Vollmar lacht. (Abg. v. Vollmar: Ich werde doch meine Gesichter ziehen können.) (Heiterkeit.) Das würde in mancher Hinsicht segensreich wirken. Einmal hätten wir eine ruhige Kirchzeit. Sodann hätten die Kellner freien Sonntag-Vormittag.

Abg. **Wöllmer** (dfr.): Herr Stöcker geht doch zu weit, wenn er dem Juden vorwirft, daß er seinen Angestellten die Sonntage entzieht, nachdem er selbst seine drei Festtage gefeiert hat. Es ist doch anerkennenswerth, wenn die Juden an israelitischen Feiertagen ihren Angestellten freigeben, ohne ihnen etwas am Gehalt abzuziehen. Herr Stöcker befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, daß alle Leute für den freien Sonntag Nachmittag schwärmen. Nun wollen einige Herren, daß die Geschäfte, in welchen Angestellte thätig sind, anders behandelt werden, als Geschäfte, die nur von Familienmitgliedern besorgt werden. Aber schon bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß eine solche Trennung aus praktischen Gründen zu verwerfen sei. Was die Befürchtungen betreffs des Hausirgewerbes anbetrifft, so sind dieselben ungerechtfertigt, denn das Gesetz selbst schreibt ja vor, daß der Hausirbetrieb am Sonntag verboten sei. Herr Stöcker beklagt es, daß die Geschäfte genau um die Zeit geschlossen werden, in der der Gottesdienst beginne, denn das beeinträchtige den Kirchenbesuch. Dagegen wird sich aber ebenso wenig etwas thun lassen, wie gegen die von dem Abg. Stöcker gerügten Ausschreitungen an Feiertagen. Das finden wir durch alle Jahrtausende, und mit Gesetzen werden wir nichts dagegen thun können. Ich stimme dem Handelsminister in seinen Ausführungen vollkommen bei, daß wir jetzt nach so kurzer Zeit der Geltung des Gesetzes die Wirkung noch nicht übersehen können. Dagegen glaube ich nicht, daß die Petitionen für Beschränkung der Sonntagsruhe nur von Interessenten ausgegangen seien. Dem Vorwurfe, daß die Ausführung des Gesetzes in allen Theilen des Reiches nicht gleichmäßig erfolgt ist, stimme ich durchaus bei. Von den Befugnissen der Behörde, für gewisse Gewerbe Ausnahmen zu erlassen, ist leider in der ersten Zeit wenig Gebrauch gemacht worden. Ich würde es an sich nicht für ein Unglück halten, wenn man auch für Zigarrengeschäfte eine Ausnahme machte. Doch liegt hier das Bedenken vor, daß diese Geschäfte dann auch andere Artikel führen würden. Das Gesetz bedeutet nach der Ansicht meiner Freunde zweifellos einen Fortschritt, und die Klagen, die jetzt laut werden, werden mit der Zeit immer mehr verstummen. Den Handlungsgehilfen muß das erhalten werden, was ihnen gewährt worden ist. Herr Bebel beklagte, daß den Arbeitern in den preußischen Staatsbetrieben Zumuthungen gemacht werden, die angeblich mit den Staatsgesetzen in Widerspruch stehen, und daß auch in den Arbeitsordnungen tadelnswerthe Bestimmungen enthalten sind. Im Gegensatze zu dem preußischen Handelsminister bin ich der Meinung, daß diese Angelegenheiten gemäß der Verfassung hier behandelt werden können. Den Staatsbehörden kann das formelle Recht nicht bestritten werden, die Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. Nur darf der Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht verletzt werden. Die Denunziationen hervorragender Beamter muß auch ich auf das schärfste beurtheilen. Mit Unrecht macht man den Kommunen den Vorwurf, daß sie in der ortsstatutarischen Regelung nicht die individuellen Lokalverhältnisse berücksichtigt hätten. Man bedenke, daß die Behörden einer ganz neuen Materie gegenüberstanden. Oft ist eine vernünftige ortsstatutarische Regelung gerade durch den Widerstand der Kirchenbehörde, den Gottesdienst auf eine andere Zeit zu verlegen, gescheitert. Wir haben die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und werden hoffentlich an dem Gesetze Freude erleben.

Abg. **Bebel** (Soz.): Gerade die Freisinnigen sind nach Inkrafttreten des Gesetzes Gegner der Sonntagsruhe gewesen, und namentlich die „Freisinnige Zeitung" und das „Berliner Tageblatt" haben sich als solche Gegner erwiesen. Insofern befindet sich Herr Wöllner in Widerspruch mit seinen Parteigenossen. Handlungen der preußischen Regierung zu kritisiren, dazu haben wir wohl ein Recht, namentlich da es sich um Ausführung von Reichsgesetzen handelt. Warum soll der Reichstag ein solches Recht nicht haben, wenn sogar die Einzel-Landtage sich herausgenommen haben, über Reichsgesetze zu sprechen? Hat nicht der preußische Landtag mehrere Tage lang über die Handelsverträge debattirt? Wenn der Handelsminister gegenüber unseren Vorwürfen, daß der Staat ungesetzliche Zumuthungen an die Arbeiter macht, unsere Boykotte ins Feld führt, so geschieht dies nur aus der Verlegenheit, um eine materielle Antwort. Wir verhängen den Boykott nur, wenn man

den sozialdemokratischen Arbeiter anders behandelt als andere Leute. Vor allem richteten sich aber unsere Angriffe dagegen, daß die Arbeitsordnungen der Staatswerkstätten den Arbeitern ihr Verhalten auch außerhalb des Dienstes vorschreiben. Das ist eine markante Verletzung des Gesetzes. Nicht einmal Herr v. Stumm ist so weit gegangen. Leider giebt es keine Strafbestimmung gegen eine solche Gesetzesverletzung, die einen ungeheueren moralischen Schaden anrichtet. Glauben die Behörden, durch solche Bestimmungen die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern zu halten? Sie verfahren ungesetzlich, degradiren den Arbeiter und erreichen nichts, als daß Sie Heuchler erziehen. Der Ausfall der Wahlen beweist ja, wie wenig solche Bestimmungen nützen? Sind nicht in Kiel, Danzig, Wilhelmshaven eine besonders große Anzahl sozialdemokratischer Stimmen abgegeben worden? In der Löweschen Fabrik hat man, wie der Prozeß gezeigt hat, auf Verlangen der Militärverwaltung fünfhundert Arbeiter entlassen müssen, die sich an der Maifeier betheiligt haben, und das hat zur Einstellung von Pfuschern geführt, die die „Judenflinten“ erzeugten. Ich möchte den Staatssekretär fragen, ob er bereit ist, bis zur nächsten Session uns eine Zusammenstellung darüber zugehen zu lassen, welche Verfügungen die Behörden auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung erlassen haben. Giebt er eine ablehnende Antwort, so werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Jedenfalls bleiben wir der Meinung, daß die bayerischen Behörden diesem § 105e eine Ausdehnung gegeben haben, die nicht in der Absicht des Gesetzes liegt. Man wirft dem Juden vor, daß er seinen christlichen Gehilfen die jüdischen Feiertage frei gebe, aber sie am Sonntag zu arbeiten zwinge. Aber das kommt daher, daß der Bundesrath den § 105b der Gewerbeordnung nicht ausgeführt hat. Denn sonst wäre der betreffende Jude gar nicht in der Lage, einen solchen Zwang auszuüben.

Staatssekretär Dr. **von Bötticher** sieht augenblicklich kein Hinderniß für die Anfertigung der vom Vorredner verlangten Zusammenstellung, doch werde das Opus sehr umfangreich werden.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr (vorher Antrag betreffend Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. North). Schluß 5½ Uhr.

## Deutschland.

▭ **Berlin,** 10. Febr. Einen Schlüssel zur Lösung der Räthselfragen, die die Militärvorlage aufgiebt, will der „Vorwärts“ gefunden haben. Es ist wohl der Abg. Liebknecht persönlich, von dem die Darstellung des „Vorwärts“ ausgeht, wonach in die Kompromißverhandlungen hinter den Kulissen auch die Reichstagsauflösung mit einbezogen werden soll. Die Berechnung wäre hiernach diese: Die zukünftige Mehrheit will es nicht auf sich nehmen, nach Bewilligung des wesentlichsten Theiles der Militärvorlage schon in kurzen zwei Jahren vor die unzufriedenen Wähler zu treten. Deshalb soll die Vorlage jetzt fallen und eine Neuwahl stattfinden, damit die Mehrheit mit gesicherten Mandaten für volle fünf Jahre hinterher doch die Caprivischen Forderungen annehme. So der „Vorwärts“. Im Reichstage wurde heute über diese Darstellung verschiedentlich gelacht, und der Zweifel ist gewiß berechtigt. Derartige Dinge lassen sich viel leichter konstruiren als ausführen. Wie sollten dieselben Abgeordneten, die schon heute angeblich entschlossen sind, Ja zu sagen, ihren Wählern plausibel machen können, daß sie jetzt gleichwohl Nein sagen mußten? Das Ganze wäre eine so unerhörte Täuschung, eine so frivole Uebertragung von schlechten diplomatischen Gewohnheiten auf das Feld der ehrlichen inneren Politik, daß man die vom „Vorwärts“ denunzirten Machenschaften erst erleben müßte, ehe man sie glauben möchte. Trotzdem heißt es aber auch hier: wachsam sein und die Augen offen halten. Der Abg. Liebknecht könnte seine Behauptungen nicht aufstellen, wenn nicht das Zentrum eine mit jedem Tage geflissentlich unklarere Politik triebe. Die völlige Unmöglichkeit, über die nächste Zukunft, besonders über das Schicksal der Militärvorlage, auch nur einigermaßen sichere Aufschlüsse zu erhalten, hat ihren letzten und entscheidenden Grund in der Zentrumstaktik. Die Mehrheit der Zentrumsabgeordneten, diese Herren, die niemals reden und deren Namen man kaum weiß, die nur das Füllsel bilden, die Folie für den Glanz der Führer, auch sie wissen nicht, wie sie sich in wenigen Wochen entscheiden werden. Sie wissen es darum nicht, weil die Führer es noch nicht für an der Zeit gehalten haben, es ihnen mitzutheilen. Und diese Führer wieder, die Ballestrem, Huene, Preysing und Lieber, wissen es ebenfalls bis heute nicht, da ihnen unbekannt ist, ob ihre offenen wie ihre geheimen Wünsche auf anderen politischen Gebieten Gnade vor den Augen des Reichskanzlers finden werden. Der Reichskanzler aber, warum sollte er vor der Zeit seine Karten auf den Tisch legen? Hat er doch mit dem bisherigen Hinzögern so merkwürdig gute Resultate erreicht, daß er diese Taktik nicht eher als nöthig aufgeben wird. Die offenkundige Ermüdung, mit der das Volk, immer schlaffer und matter, auf die endlos sich hinziehenden Kommissionsverhandlungen reagirt, sie ist der übelste Bundesgenosse nicht, den sich Graf Caprivi wünschen mag.

▭ **Berlin,** 10. Februar. Wie man weiß, hat der Kaiser den Auftrag zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmals an Begas gerichtet, obwohl eine ganze Welt von Hindernissen anfangs entgegenstand. Ein Seitenstück zu dieser beharrlichen und erfolgreichen Selbständigkeit der kaiserlichen Willensmeinung wird soeben bekannt. Es ist eine Folge der Anregungen von Wildenbruchs Schauspiel „Die Quitzows“, daß dem ersten hohenzollernschen Kurfürsten ein Denkmal auf der Stätte der ehemaligen Quitzowburg in der Mark errichtet werden soll. In der ausgeschriebenen Konkurrenz wurden zwei Entwürfe zunächst zur engeren Wahl gestellt und in der Schlußabstimmung errang der Entwurf von Boese mit 15 gegen 2 Stimmen, die auf den Entwurf des hiesigen Akademieprofessors Calandrelli fielen, den Sieg. Gleichwohl hat der Kaiser entgegen den wiederholten Vorstellungen des Komitees, den Calandrellischen Entwurf zur Ausführung bestimmt. Vorsitzender des Komitees ist Herr v. Levetzow, dem ein freisinniges Urtheil in Kunstfragen zugeschrieben wird. Nach einer von der „Nat.-Ztg.“ wiedergegebenen Darstellung gefiel auch dem Kaiser der Boesesche Entwurf mehr als der andere, aber er folgte schließlich der Neigung der Kaiserin, die von vornherein für den Entwurf Calandrellis eingetreten war. Ob diese letztere Version ebenfalls zutrifft, vermögen wir nicht zu sagen.

— Die Nachricht der „Münch. Allg. Ztg.“, wonach die Regierung dem Reichstage einen Nachtragsetat mit einer Forderung von 1 Mill. M. behufs Verstärkung der Schutztruppe in Ostafrika vorzulegen beabsichtigen sollte, entbehrt der „Lib. Korr.“ zufolge der Begründung. Geh. Rath Kayser würde sich mit einer solchen Forderung selbst ins Gesicht schlagen. Ob im Reichstage ein solcher Antrag gestellt wird, ist noch zweifelhaft; abgesehen von den immer seltener werdenden Kolonialfanatikern dürfte derselbe keine Unterstützung finden.

— Der Gesetzentwurf über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, welcher dem Bundesrathe zugegangen ist, wird im „Reichsanzeiger“ mit einer ausführlichen Begründung veröffentlicht. Der Entwurf enthält (nach einem Auszuge der „Frf. Ztg.“) eine Ergänzung des Gesetzes vom 23. Juli 1880. Nach der Novelle hat der Reichskanzler die im Gesetz des Näheren festgestellten Anordnungen behufs Erhaltung der Einheitlichkeit zu überwachen. An neuen Verhütungs-Vorschriften enthält der Entwurf zunächst die Beaufsichtigung aller Vieh- und Pferdemärkte, eventuell auch aller zwecks öffentlichen Verkaufs- oder zu Zuchtzwecken aufgebrachten Viehbestände, durch beamtete Thierärzte mit Anzeigepflicht beobachteter verdächtiger Erscheinungen für diese Thierärzte. Ferner wird Absonderung, Ueberwachung oder polizeiliche Beobachtung erkrankter oder seuchenverdächtiger Thiere angeordnet, und es werden zugleich Bestimmungen getroffen über Absperrung der Thiere im Stalle, Gehöft oder Ort, auf der Weide oder der Feldmark, je nach der Ausdehnung der Seuche. Außerdem erläßt das Gesetz Desinfektionsvorschriften, und endlich ordnet es nach Feststellung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in einem Stalle oder auf einer Weide die Impfung aller der Seuchengefahr ausgesetzten Thiere an und verbietet zugleich den Verkauf von ungekochter Milch von Thieren gesperrter Gehöfte oder Ortschaften.

**Hannover,** 10. Febr. Der Oberpräsident von Bennigsen ist jetzt wieder völlig genesen und zur Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen heute Nachmittag nach Berlin abgereist.

## Militärisches.

**Berlin**, 9. Febr. Generalmajor z. D. R. Witte veröffentlicht im Verlage von R. Eisenschmidt eine sachlich gehaltene Flugschrift über „das kleinste Gewehrkaliber“, in der er zu dem Schlusse kommt, daß die Staaten demnächst genöthigt sein werden, zu einem Infanteriegewehr von nur 5 Millimeter Kaliber überzugehen. In Chile habe man Versuche mit einem 6 Mm.-Gewehr gemacht, dessen größte Schußweite nach der Behauptung seiner Erfinder 6000 Meter betrage, während das Geschoß auf 5000 Meter noch ein Pferd vollständig zu durchbohren vermöge. In Rußland habe man bei Proben mit einem 5 Mm.-Gewehr erstaunlich günstige Ergebnisse erzielt. Nach Professor Hebler sei die 5 Mm.-Waffe der 8 Mm.-Waffe um das 2⁸⁄₁₀fache überlegen. Witte hebt als besonderen Vorzug die Erhöhung der unmittelbar bereiten Patronenzahl hervor. Der Verfasser erörtert die ganze Gewehrfrage sehr eingehend und schließt seine Betrachtungen wie folgt:

Nicht die Waffen sichern den Sieg, sondern die Verstandes- und Charaktereigenschaften derer, die sie führen. Das Zündnadelgewehr war weit schlechter als der Chassepot; trotzdem schlug der Deutsche den Franzosen — aber mit welchen Opfern! Darin liegt eben der größte und zugleich der menschlichste Vorzug der überlegenen Bewaffnung, daß sie den Sieg leichter, rascher und mit geringeren Verlusten erringen hilft. Deshalb ist es nicht wohlgethan, einem Feinde ohne zwingenden Grund mit minderwerthen Waffen entgegenzutreten; vielmehr hat, da das Zeitalter des ewigen Friedens vor der Hand noch nicht angebrochen zu sein scheint, jeder lebensfähige und auf eigener Kraft stehende Staat das unbestrittene Recht und die unabweisbare Pflicht, mit allen Kräften unausgesetzt dahin zu streben, daß er seinen voraussichtlichen Gegnern an Güte der Bewaffnung dauernd überlegen bleibt und sich, unter geschickter Benutzung aller Fortschritte und Errungenschaften der Technik, einen möglichst großen Vorsprung vor ihnen verschafft. Ein solcher Vorsprung in der Gewehrfrage ist heute für die Heere, denen eine Neubewaffnung ihrer Infanterie in naher und nothwendiger Aussicht steht, d. h. für alle, die nicht eben erst ein 6,5 Mm.-Gewehr angenommen haben, nur dadurch zu erreichen, daß sie thunlichst bald zum 5 Mm. übergehen, welches sich unzweifelhaft schon in nächster Zukunft vollkommen brauchbar herstellen läßt. Gleichzeitig sollte damit indeß auch eine gründliche praktische Erprobung noch kleinerer Laufweiten Hand in Hand gehen, um wenigstens mit genügender Sicherheit festzustellen, wo die äußerste Grenze liegt, bis zu der man gegenwärtig, bezw. überhaupt vordringen kann, ohne auf — vorläufig oder dauernd — unüberwindliche Schwierigkeiten zu stoßen. Nur so wird man in dem unfehlbar zu gewärtigenden abermaligen Wettlauf der einmal geschlagenen Nebenbuhler für alle Fälle gerüstet dastehen und gegen unliebsame Ueberraschungen gesichert sein. Hoffen wir, daß in diesem harten und wechselvollen Ringen um die Siegespalme des besten Gewehrs unserem Vaterlande wiederum die führende Rolle beschieden sein möge, welche es einst in den vierziger Jahren durch das Zündnadelgewehr und wenig später auch durch die Hinterladungsgeschütze so ehrenvoll übernommen und geraume Zeit erfolgreich behauptet hatte.

Der Uebergang zum 5 Mm.-Gewehr würde Deutschland einige Hundert Millionen Mark kosten. Damit wäre zugleich seit 1871 das Infanteriegewehr zum vierten Male gewechselt.

## Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 10. Febr. Frau Valesca Töpfer, das spiritistische Medium, das am 18. Mai v. J. vom hiesigen Schöffengericht wegen vollendeten und versuchten Betruges zu zwei Jahren Gefängniß und fünfjährigem Ehrverlust verurtheilt worden ist, hatte gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Heute hatte sich die fünfte Strafkammer hiesigen Landgerichts I mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Schenk, der Angeklagten steht wieder Rechtsanwalt Wronker als Vertheidiger zur Seite. Die Angeklagte ist die Kaufmannsfrau Valesca Töpfer, geb. Partolowska, 1842 in Torgau, geboren, evangelisch, zur Zeit in Schmargendorf, Kreis Teltow wohnhaft. Frau Töpfer giebt vor, im Besitze einer geheimnißvollen Kraft zu sein, vermöge deren sie befähigt sein will, wenn sie in einen schlafähnlichen, von den Spiritisten „trance“, von ihr selbst „Drangs“ genannten Zustand verfällt, als Medium den Verkehr zwischen der Geisterwelt und den leiblichen Menschen zu vermitteln. Sie gilt als eins der begabtesten Medien und hat auf diesem Gebiete seit über 20 Jahren gewirkt. Sie will ihre Gabe von Kindheit an besessen haben und zuerst als 17jähriges Mädchen durch einen Bergmann auf sie aufmerksam gemacht sein, der ihr auf den Kopf zusagte, daß sie sich im Besitze dieser Kraft befinde. An den Sitzungen, in welchen die Angeklagte die Geister rief, betheiligten sich stets 8 bis 15 Personen, welche Beiträge in verschiedener Höhe zahlten, und Frau Valesca Töpfer, die ihres Zeichens eine Näherin ist und für einen geisteskranken Mann und vier Kinder zu sorgen hat, heimste durchschnittlich für jede Sitzung 20 M. und mehr ein. Das Schöffengericht hat ihre Behauptungen bezüglich des Verkehrs mit der Geisterwelt für Schwindeleien erachtet. Sie hat am 1. Februar 1887 einmal vor dem Landgericht in Dresden als Zeugin in ihrer Strafsache über ihre spiritistischen Künste unter ihrem Eide Aufschluß geben müssen. Danach hat sie ihre Geister außer in Berlin auch in Reichenbach, Leipzig, Dresden und Wien in Gegenwart von zwei Erzherzögen und drei Fürsten erscheinen lassen. Sie hat eidlich zugegeben, daß sie dabei den größten Humbug ausgeführt hat, indem sie selbst die Stimmen der Geister nachahmte oder in weiße, mit Phosphor betupfte Gaze gehüllt, in dem dunklen Raum als Geist auftrat. Auf diese Weise habe sie viele Leute getäuscht, in Leipzig u. a. den Professor Zöllner. Im Sommer 1885 ist das Medium in Leipzig einmal entlarvt worden; man zerschnitt nämlich, während sie als Geist unter dem Publikum weilte, den Vorhang, hinter den das Medium zu schlüpfen pflegte, und sah nun dahinter das von ihr ausgezogene Kleid liegen. Man machte Licht und entdeckte, daß die Angeklagte, in Gazekleid und Gazeschleier eingehüllt, den Geist spielte. Seitdem ist Frau Töpfer nicht mehr als Geist aufgetreten. So hat sie unter ihrem Eide ihren Geisterspuk selbst erklärt, behauptet aber, daß diese Aussage erzwungen und falsch gewesen sei. Am 7. November 1891 nun gab die Angeklagte in dem Comtoir der Brüder Cohn in der Klosterstraße 76 hier eine Sitzung. Sie wurde mittels eines Strickes an einen Stuhl gefesselt und demnächst durch einen Vorhang den Blicken entzogen. In dem Raum, in dem sich die Angeklagte befand, hatte sich hinter einem Geldspind Dr. Cohn verborgen und beobachtete die Angeklagte. Nach einigen Produktionen äußerte jemand den Wunsch, daß ein Geist den in einiger Entfernung von dem Stuhle des Mediums befindlichen Ofenvorsetzer umwerfe. Nun trat Dr. Cohn aus seinem Versteck hervor und stellte fest, daß die Angeklagte die angeblichen Geisterthaten selbst ausgeführt habe. Aehnliche Dinge hat die Angeklagte dem Zeugen Frankfurter vorzuspiegeln versucht, indem sie ihm erklärte, der Geist eines im Jahre 1791 verstorbenen französischen Tambours habe die Marseillaise und das Lied: „Ich hatt' einen Kameraden“ (!) getrommelt. Das Schöffengericht hatte in diesem Treiben der Angeklagten die Kriterien des fortgesetzten versuchten und vollendeten Betruges erblickt. Bezüglich der gewählten hohen Strafe heißt es in dem ersten Erkenntniß: „Strafschärfend fiel der große Umfang ins Gewicht, in dem die Angeklagte ihr betrügerisches Gewerbe betrieben, die erheblichen Summen, welche sie damit erworben, endlich die Erregung und Verwirrung weiter Kreise des Publikums, welche die unsinnigen und abgeschmackten Schaustellungen für ein Eingreifen der Geisterwelt in die äußere Ordnung der Dinge gehalten haben. Als strafmildernd ist in dem Erkenntniß angeführt die bisherige Unbescholtenheit der Angeklagten, die Thatsache, daß sie Mutter von vier Kindern und Gattin eines erwerbsunfähigen Mannes, als Näherin eine nur sehr mäßige Erwerbsquelle hatte und endlich die Leichtgläubigkeit ihrer Anhänger. Bei der heutigen Verhandlung vertritt Assessor Dr. Gaeseler die Anklagebehörde. Als Zeugen sind unter anderen die Spiritisten Dr. Egbert Müller, Dr. Spatzier und Schriftsteller Blankenburg geladen. Landgerichtsdirektor Schenck betont im voraus, daß es sich bei dieser Verhandlung nicht darum handele, das Zutreffende oder Unzutreffende des Spiritismus klar zu legen, sondern nur festzustellen, ob die Angeklagte als Medium Betrugshandlungen begangen hat. Auf die Frage des Präsidenten erklärt die Angeklagte: Ich habe bis zum 14. Lebensjahre eine Bürgerschule besucht und dort auch etwas Französisch gelernt. Ich bin zum ersten Male mit einem Holzbildhauer Heinze verheirathet gewesen, aber von demselben geschieden worden. Mein zweiter Mann, der Kaufmann Töpfer, ist neuerdings geschieden. Ich gab früher Unterricht in der Schneiderei, die Sache ist aber durch den Spiritismus aufgehoben worden. Präs.: Wie sind Sie zu Ihrer neuen Beschäftigung gekommen? Mich hat mal ein Bergmann auf die in mir wohnende Kraft aufmerksam gemacht. Ich war zuerst nur Schreibmedium, dann kamen Spiritisten zu mir, und sagten, ich sei noch mehr als ein Schreibmedium. Präs.: Sie sollen schon seit zwanzig Jahren den Spiritismus betreiben. Angekl.: Zuerst habe ich nur für mich geschrieben und für meine Familie. Manchmal habe ich es aber auch ausgesetzt, wo ich keine Kraft hatte. Präs.: Was leisten Sie denn in den sogenannten physikalischen Sitzungen? Angekl.: Da wurde geklopft, der Tisch gerückt und verschiedene Gegenstände bewegten sich. Präsident: Und wie war die Thätigkeit des Geisterschreibens. Es wurde mit dem Psychographen und mit freier Hand geschrieben. Angekl.: Ich stecke das Blei in die Hand, dann bewegt sich, von unsichtbarer Kraft getrieben, meine Achsel und meine Hand schreibt unwillkürlich etwas, von dem ich keine Vorstellung habe. Ob es Geister sind, die mich antreiben, weiß ich nicht, ich glaube es aber. Präs.: Wie ist ihr Zustand, wenn Sie schreiben? Angekl.: Ich bin ganz bei Bewußtsein und kann dabei sprechen. Präs.: Haben Sie auch mal versucht mit der linken Hand zu schreiben? Wie ist die Sache dann? Angekl.: Dann sahen die Schriftzüge fast ebenso aus. Präs.: Wenn Sie sich des Psychographen bedienen, wie ist dann ihre Thätigkeit? Angekl.: Dann geht die Hand von selbst über die Glasplatte mit den Buchstaben. Präs.: Wissen Sie, was Sie für Antworten gaben? Angekl.: Nein. Präs.: Sind sie etwa dabei in dem Zustande des trance? Angekl.: Nein, aber ich muß ganz darauf bedacht sein, die Worte, die ich höre, zu verstehen. Präs.: Wie tritt dieser Geisteseinfluß in Kraft? Angekl.: Es genügt mein ernster Wunsch und Wille. Präs.: Welche Leistungen geschehen, wenn Sie im Zustande des trance sich befinden? Angekl.: Das weiß ich nicht. Präs.: Es soll oft ein Kindergeist Avila sich bemerklich machen, ebenso sollen Sie oft den Geist eines Schuhmachers Bernert aus Plauen zitiren, der sogar in sächsischem Dialekt spricht, ferner den Geist des Doktors Achilles, der durch ihren Mund Medikamente verschrieben hat. Im trance sollen auch sogenannte Materialisationen, die Verkörperung von Geistern, stattfinden. So soll namentlich oft ein Name Andrae erscheinen. Die Geister sollen dann ganz eigenthümliche Sachen machen, Stühle auf ihren Kopf stellen ꝛc. ꝛc. Angekl.: Das weiß ich nicht. Präs.: Warum wird aber bei den Sitzungen nur ein dunkler Raum hergestellt und dieser noch durch eine Gardine von den Zuschauern getrennt? Es ist nicht recht erfindlich, warum Geister erst solche Vorbereitungen treffen. Angekl.: Die Geister haben geschrieben, daß es so sein müsse, da die Photographen in ihrer Dunkelkammer ja auch kein Licht haben. Präs.: Wie gelangen Sie in den Zustand des trance? Angekl.: Dazu genügt auch mein Wille. Ich erwache zuletzt immer von selbst. Präs.: Es passiren dabei doch recht eigenthümliche Dinge: durch den festen Vorhang wandern Uhren und oberhalb des Vorhanges zeigen sich klauenartige kleine Hände.

Angekl.: Davon weiß ich nichts. In ihren weiteren Aussagen giebt die Angeklagte an, daß sie ihre Vorstellungen nie aus freien Stücken, sondern stets auf Aufforderung gegeben habe. Geld habe sie nie verlangt, es sei ihr vielmehr immer aufgedrängt worden. Die Angeklagte, deren jüngstes Kind 14 und deren ältestes 24 Jahre alt ist, bestreitet, daß sie in Dresden dem Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Weingart freiwillig einen Betrug eingestanden habe. Sie habe vielmehr aus Angst das geantwortet, was der Untersuchungsrichter von ihr verlangte. Derselbe habe ihr gedroht, sie dem Staatsanwalt wegen Meineides vorzuführen, wenn sie sich unterstehen sollte, eidlich zu erhärten, daß sie wirklich mit Geistern in Verbindung stehe: Sie wisse auch nichts davon, daß, als sie angeblich in Dresden entlarvt worden sei und man sie in weißer Gaze attrapirt hatte, ihr Mann selbst gesagt habe: „Die Geistererscheinungen sind ja Schwindel, aber ein Schreibmedium ist meine Frau!" Präs.: Sie bestreiten also, sich des Schwindels schuldig gemacht zu haben. Angekl.: Nur ein Mal habe ich etwas Unrechtes gethan: da hat ein Geist geschrieben, daß ich ein Gazekleid anziehen solle, da meine Kraft zu schwach sei. Präs.: Bei Ihrer Vorstellung bei den Brüdern Cohn hat der Dr. med. Cohn genau beobachtet, welchen Schwindel Sie trieben. Sie haben sich, anscheinend mit Hilfe eines verstellbaren Korsetts, sehr geschickt aus Ihrer Schlinge befreit, sind an das Spind gegangen, haben Hüte daraus genommen und auf die Erde gesetzt, viel gepoltert, sich einen Stock in das Haar geflochten, nachdem Sie vorsichtiger Weise die Haarnadeln entfernt hatten, und schließlich haben Sie sich einen Stuhl, mit den Beinen nach oben, auf den Kopf gesetzt. Angeklagte: Ich weiß davon Nichts. Ich habe die Geister nicht gerufen, sie sind selbst gekommen. Präs. (mit erhobener Stimme): Können Sie wirklich glauben, daß unsterbliche Geister auf Veranlassung eines winzigen Sterblichen sich zu kindischen und einfältigen Spielereien gebrauchen lassen werden? Daß die unsterblichen Geister Stühle auf die Köpfe der Menschen stellen, Stöcke in die Haare flechten und sonstige Scherze machen? Angekl.: Nein, ich kann nicht glauben, daß das gute Geister sind. Präs.: Ja, das ist ja die Sache! Sobald Sie in die Enge getrieben werden, kommen Sie mit den bösen Geistern, den Dämonen, die sich zwischen die Geister stellen. Als der gerichtliche Sachverständige Ihren medizinischen Geist Dr. Achilles mit medizinischen Fragen stark in die Enge trieb, sagten Sie plötzlich, böse Dämonen müßten den Geist vertrieben haben. Rechtsanwalt Wronker wünscht zu wissen, ob die Angeklagten zuerst den Psychographen von einem Geist oder einem Sterblichen erhalten habe. Die Angeklagte bezeichnet den Bergmann als den gütigen Spender. Rechtsanwalt Wronker: Wie ist die Angeklagte zu der Bekanntschaft der oft vorgeführten jugendlichen Geister Zwibo und Avila gekommen: Angekl.: Die haben sich durch Klopfen gemeldet, Avila war im Alter von vier Jahren gestorben, das Alter von Zwibo kenne ich nicht. Hierauf beginnt die Beweisaufnahme. (Schluß folgt.)

## Telegraphische Nachrichten.

**Jägerndorf,** 10. Febr. Der Bahnverkehr auf der Strecke Jägerndorf-Ziegenhals-Olmütz ist in Folge Schneeverwehung eingestellt worden.

**Bremen,** 10. Febr. Bei der heute im Hause Seefahr abgehaltenen Schaffermahlzeit, an welcher Prinz Heinrich theilnahm, brachte nach einem Hoch auf den Kaiser der Konsul H. H. Meier einen Trinkspruch auf den Prinzen Heinrich aus. Dieser erwiderte u. a., es seien nicht allein die Handelsinteressen, welche Bremen groß machten, sondern es sei die Bedeutung des Staates Bremen im deutschen Reich. Man sei sich wohl bewußt, daß Bremen es verstanden habe, den großen deutschen Gedanken nicht nur hier, sondern auch im Auslande groß zu ziehen. Prinz Heinrich schloß: „Jungdeutschland ist vom Fels zum Meer und über das Meer hinaus geflogen mit Hilfe der Bemühungen seiner seefahrenden Staaten. Freie Hansestadt Bremen, fahre hinaus, sende Deine Schiffe übers Meer und verkünde allen, welche es noch nicht wissen sollten, daß hinter Dir der Fels des deutschen Reiches steht, und sei zukünftig, was Du bisher warst: der Wahrer und Verpflanzer des großen deutschen Reiches, der Förderer der großen deutschen Interessen und Ideen. In diesem Sinne leere ich das Glas auf das Wohl Bremens.

**Wien,** 10. Febr. Der Kaiser hat die Erzherzogin Carolina Maria Immaculata zur Aebtissin des adeligen Damenstiftes auf dem Hradschin in Prag ernannt.

Die Ortschaft Stein an der Donau ist in Folge Eisganges überschwemmt. Der Eisstoß riß zwei Joche der dortigen Donaubrücke fort.

**Wien,** 10. Febr. Der Kaiser empfing heute eine aus Carlsburg eingetroffene Deputation des 62. Infanterie-Regiments in Audienz. Die Deputation begiebt sich unter Führung des Regiments-Kommandeurs nach München, um dem Prinzen Ludwig von Bayern anläßlich seiner fünfundzwanzigjährigen Inhaberschaft des gedachten Regiments zu beglückwünschen.

**Wien,** 10. Febr. Infolge Beschlusses des Gemeinderaths begaben sich heute der Bürgermeister von Wien und der Bürgermeister-Stellvertreter in feierlichem Aufzuge zum Kardinal Galimberti, um demselben für den Papst anläßlich dessen Bischofsjubiläums die Glückwünsche der Stadt Wien zu überbringen.

**Wien,** 10. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Bei der fortgesetzten Verhandlung über das Budget des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums erklärte der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch, die Regierung werde trotz aller Schwierigkeiten an den Grundsätzen ihres Programms unbeirrt festhalten. Soweit der nationale Besitzstand auf dem Gebiete des Bildungswesens in Betracht komme, sichere die Regierung in dem bezüglichen Theile des Programms jedem Volksstamme dasjenige an Bildungsmitteln, was derselbe besitze. Er konstatire mit lebhafter Genugthuung, daß die Bedeutung des religiösen Gefühles von allen Parteien des Hauses anerkannt werde. (Beifall.) Der Abgeordnete Süß ist von dem Programm der Regierung, welches er ein unglückliches bezeichnet, nicht befriedigt; insbesondere entsprechen die programmmäßigen Erklärungen des Unterrichtsministers nicht seinen Erwartungen. Dem Programm fehle bezüglich des Volksschulwesens eine bestimmte Zusage. Die liberale Partei betrachte es aber als ihre erste Pflicht, für den ungeschmälerten Fortbestand der Volksschulgesetze einzutreten. (Beifall.) Der Abgeordnete Freiherr von Morsey (konservativ) betonte hierauf, die Frage der konfessionellen Schule sei keine Machtfrage, sondern eine Frage der Gewissensfreiheit. Die konservative Partei werde dieselbe nie verschwinden lassen (Beifall im Zentrum). Nach einer Rede des Referenten Dr. Beer, welcher betheuerte, er wie seine Partei würden stets an der Schule festhalten und dieselbe vertheidigen, wurde der Titel „Volksschulen" angenommen. Die Berathung des Unterrichtsbudgets ist hiermit erledigt.

**Pest,** 9. Febr. Nach dem Ausweise der ungarischen Staatskassen für 1892 stellten sich die gesammten Einnahmen um 27 371 130, die Ausgaben um 34 896 854 Gulden höher als im Jahre 1891. Die Bilanz für 1892 stellt sich somit um 7 525 723 Gulden ungünstiger als für 1891. Die ungarischen Staatsbahnen weisen im vierten Quartal 1892 eine Mehreinnahme von 5 909 269 Gulden und eine Mehrausgabe von 3 696 342 Gulden gegenüber der gleichen Periode von 1891 auf. In den Ausweisen des vierten Quartals von 1891 waren die Einnahmen und Ausgaben der verstaatlichten Linien der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn nicht enthalten.

**Petersburg,** 10. Febr. Die russische Regierung hat die deutschen Häfen der Nord- und Ostsee für cholerafrei erklärt.

**Kopenhagen,** 10. Febr. Die von der Zeitung „Politiken" gebrachte Meldung über das Auftreten der Maul- und Klauenseuche auf dem hiesigen Viehmarkte wird von amtlicher Seite für unbegründet erklärt. Am vorigen Mittwoch im hiesigen Schlachthause geschlachtetes Vieh zeigte zwar Spuren der Seuche, dasselbe war jedoch mit dem Viehmarkte nicht in Berührung gekommen.

**Bern,** 10. Febr. Durch einstweilige Verfügung des hiesigen Appellations- und Kassationshofes ist heute auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Paul Schmidt in Leipzig die Beschlagnahme der von der Buchhandlung U. Dürrenmatt in Herzogenbuchsee und Ulli-Flückiger in Huttwyl in der Schweiz eingeführten amerikanischen Nachbildungen der Hoffmannschen Bildergallerie verfügt worde.,

**Rom,** 9. Febr. Der König hat an Verdi in Mailand folgendes Telegramm gerichtet: „Da die Königin und ich der ersten Aufführung der Oper „Fallstaff" beizuwohnen verhindert sind, kommen wir mit unseren Glückwünschen und dem Ausdruck unserer Bewunderung den Beifallsbezeugungen zuvor, mit denen binnen Kurzem die neue Kundgebung eines unerschöpflichen Genies empfangen werden wird. Mögen Sie noch lange Jahre zur Ehre der Kunst unserer Zuneigung und der Dankbarkeit Italiens erhalten bleiben, das selbst in seinen trübsten Tagen aus Ihren Triumphen patriotische Genugthuung schöpfte."

**Mailand,** 9. Febr. Die heutige erste Aufführung der Verdischen Oper „Falstaff" hatte einen großartigen Erfolg; mehrere Musikstücke mußten wiederholt werden, Verdi wurde unter stürmischen Kundgebungen 16 Male vor den Vorhang gerufen. Die Ausstattung der Oper war äußerst glänzend. Der Vorstellung wohnten die Prinzessin Laetitia, der Unterrichtsminister sowie zahlreiche Notabilitäten auf dem Gebiete der Musik und der Kunst bei.

**Paris,** 10. Febr. Im Heeresausschuß der Deputirtenkammer sprach sich heute der Kriegsminister Loizillon über das seiner Zeit von Freycinet eingebrache Kadres-Gesetz aus. Loizillon hält dieselbe mit einigen Abänderungen in den Spezialbestimmungen aufrecht und ersuchte um Annahme der Vorlage vor Schluß der Legislaturperiode.

Der Deputirte Leydet theilte der Gruppe der äußersten Linken mit, er beabsichtige, die Regierung über ihre allgemeine Politik zu interpelliren. Die Gruppe erkannte an, daß die Interpellation nöthig sei, damit die unklare Situation beseitigt werde, welche durch die Rede Cavaignacs entstanden ist, und damit die Kammermajorität ihre Ziele bekunden könne. Man glaubt, daß die Interpellation, welche auch der Regierung erwünscht ist, morgen eingebracht werden wird.

**Paris,** 10. Febr. Die Landwirthschaftliche Gesellschaft von Frankreich gab mit Einstimmigkeit dem Wunsche Ausdruck, daß der Zolltarif auf Vieh und die bezüglichen Zollbestimmungen über geschlachtete Hammel streng aufrecht erhalten werden möchten.

**Madrid,** 10. Febr. Die Besserung im Zustande der Herzogin von Montpensier hält an.

**Lissabon,** 9. Febr. Der Ministerpräsident Diaz Ferreira ist an der Influenza erkrankt und muß das Bett hüten. Die Kammerberathung über den Gesetzentwurf betreffend die auswärtige Schuld ist infolgedessen vertagt worden.

**London,** 10. Febr. Bei der heutigen, in Walsall stattgehabten Wahl eines Mitgliedes zum Unterhause an Stelle von James (konservativ), dessen Wahl für ungiltig erklärt worden war, wurde der Gladstoneaner Haytem mit einer Majorität von 79 Stimmen gewählt gegen Ritchie (konservativ), früher Präsident des Lokalverwaltungsamtes.

**Halifax,** 9. Febr. Bei der Wahl für das Unterhaus an Stelle des verstorbenen Gladstoneaners Shaw wurde dessen Sohn Rawson Shaw mit 4617 Stimmen gegen den Konservativen Arnold, welcher 4249 Stimmen erhielt und gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei Lister, der 3028 Stimmen erhielt, gewählt. Demnach ist eine Aenderung in der Stärke der Parteien nicht eingetreten.

**Konstantinopel,** 10. Febr. Gestern Abend $8^1/_2$ Uhr wurde hier ein starkes, 30 Sekunden anhaltendes Erdbeben verspürt, welches sich in der Richtung von Westen nach Osten bewegte.

**Sofia,** 10. Febr. Gestern Abend wurde hier ein schwaches, einige Sekunden andauerndes Erdbeben in der Richtung von Süden nach Norden verspürt.

## Handel und Verkehr.

** **Magdeburg,** 10. Febr. In der heute in Magdeburg-Buckau abgehaltenen zweiten außerordentlichen Generalversammlung des Grusonwerkes waren 37 Aktionäre erschienen, welche 6246 Aktien mit ebensoviel Stimmen vertraten. Die Versammlung genehmigte mit 6144 Stimmen den mit der Firma Friedrich Krupp in Essen abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag, so wie einstimmig die vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts und wählte, nachdem beschlossen worden war, die Zahl der Aufsichtsraths-Mitglieder von 7 auf [illegible] zu erhöhen, einstimmig den Geheimen Finanzrath Jencke und den Finanzrath Gußmann in Essen als Vertreter der Firma Friedrich Krupp in den Aufsichtsrath. Ferner ermächtigte die Versammlung einstimmig den Vorstand des Grusonwerkes, einige Aenderungen des revidirten Statuts vorzunehmen, falls etwa gegen die Eintragung desselben in das Handelsregister Bedenken erhoben werden sollten.

** **Leipzig,** 10. Febr. Der Aufsichtsrath der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt beschloß der am 4. März stattfindenden Hauptversammlung $8^1/_2$ Proz. Dividende auf das im Vorjahre um 10 Mill. M. erhöhte Aktienkapital vorzuschlagen.

** **Leipzig,** 10. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. p. Febr. $3{,}62^1/_2$ M., per März $3{,}62^1/_2$ M., p. April 3,65 M., p. Mai $3{,}67^1/_2$ M., p. Juni 3,70 M., p. Juli $3{,}72^1/_2$ M., p. August 3,75 M., per September 3,75 M., per Oktober $3{,}77^1/_2$ M., per November $3{,}77^1/_2$ M., per Dezember $3{,}77^1/_2$ M., p. Jan. — Mark. Umsatz 25 000 Kilogr.

** **Bukarest,** 10. Febr. Die früheren Verwaltungsräthe der Gesellschaft für Petroleumgewinnung in Rumänien, Blumenfeld und Singer, wurden gestern gerichtlich verurtheilt, der Gesellschaft ersterer 185 000 Frcs., letzterer 137 000 Frcs. wiederzuerstatten.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1893.

| Datum Stunde. | Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe. | Wind. | Wetter. | Temp. i. Cels. Grad |
|---|---|---|---|---|
| 10. Nachm. 2 | 734,8 | SW stürmisch | bedeckt | + 1,0 |
| 10. Abends 9 | 735,7 | SSO mäßig | heiter [1]) | + 0,4 |
| 11 Morgs. 7 | 740,1 | W frisch | bedeckt [2]) | + 1,5 |

[1]) Von 8 Uhr bis $3^1/_2$ Uhr Schnee. [2]) Früh Nebel.

Am 10. Febr. Wärme-Maximum + 2,0° Cels.
Am 10. " Wärme-Minimum + 0.4° "

## Produkten- und Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

**Breslau,** 10. Febr. (Schlußkurse.) Sich abschwächend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,25, $3^1/_2$ proz. L.-Pfandbr. 98,70, Konsol. Türken 21,95, Türk. Loose 94,50, 4proz. ung. Goldrente 96,55, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 96,50, Kreditaktien 175,75, Schles. Bankverein 114,75, Donnersmarckhütte 87,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,00, Oberschles. Eisenbahn 50,70, Oberschles. Portland-Zement 71,90, Schles. Cement 123,25, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 134,90. Schles. Zinkaktien 176,00, Laurahütte 98,40, Verein. Oelfabr. 90,50, Oesterreich. Banknoten 168,60, Russ. Banknoten 212,50, Giesel Cement 79,00. 4proz. Ungarische Kronenrente 93,95.

**Hamburg,** 10. Febr. Abgeschwächt.

Gold in Barren pr. Kilo 2788 Br., 2784 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 113,45 Br., 112,95 Gd.

**Frankfurt a. M.,** 10. Febr. (Schlußkurse.) Fest.

Lond. Wechsel 20,417, 3proz. Reichsanleihe 87,30, österr. Silberrente 83,00, $4^1/_5$ proz. Papierrente 83,20, do. 4proz. Goldrente 99,20, 1860er Loose 128,50, 4proz. ung. Goldrente 96,90, Italiener 92,10, 1880er Russen —,— 3. Orientanl. 68,90, unifiz. Egypter 99,90, konv. Türken 21,95, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 21,10, 5proz. serb. Rente 79,90, 5proz. amort. Rumänier 98,80, 6proz. konsol. Mexik. 79,90, Böhm. Westbahn $307^1/_2$, Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 151,60, Lombarden $81^1/_2$, Lübeck-Büchen 139,50, Nordwestbahn —, Kreditaktien 273,00, Darmstädter 135,20, Mitteld. Kredit 98,20, Reichsb. 150,10, Disk.-Kommandit 186,70, Dresdner Bank 144,00, Pariser Wechsel 81,233, Wiener Wechsel 168,57, serbische Tabaksrente 79,80, Bochum. Gußstahl 129,00, Dortmund. Union 62,00, Harpener Bergwerk 136,00, Hibernia 115,50, 4proz. Spanier 61,90, Mainzer 111,40. Berliner Handelsgesellschaft 142,00, Kronenrente 93,90.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $272^1/_2$, Disk.-Kommandit 186,10, Laurahütte —,—.

**Wien,** 10. Febr. (Schlußkurse.) Auf fortgesetzte Rentenhausse und höheres Ausland sehr fest, schließlich abschwächend.

Oesterr. $4^1/_5$% Papierr. 98,95, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,60, do. Goldrente 117,75, 4proz. ung. Goldrente 115,00, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 237,50, österr. Kreditakt. 324,75, ungar. Kreditaktien 377,25, Wien. Bk.-V. 120,10, Elbethalbahn 232,75, Galizier 220,00, Lemberg-Czernowitz 259,00, Lombarden 94,50, Nordwestbahn 216,50, Tabaksakt. 174,25, Napoleons $9{,}61^1/_2$, Marknoten 59,23, Russ. Banknoten $1{,}25^1/_2$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 113,25.

Oesterr. Kronenrente 95,80, Ungar. Kronenrente $94{,}67^1/_2$.

**Paris,** 10. Febr. (Schlußkurse.) Behauptet.

3prozentige amort. Rente $98{,}42^1/_2$, 3proz. Rente 97,95, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 91,50, öster. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 96,06, 3. Orient-Anl. $69{,}32^1/_2$, 4proz. Russen 1889 98,20, 4proz. Egypter —,—, konv. Türken 22,15, Türkenl. 92,80, Lombarden 218,75, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 584,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 389,30, Tab. Ottom. 371,25, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 20,68, 3proz. Russen 78,70, Privatdiskont 2.

**London,** 10. Frbr. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2^3/_4$ proz. Consols $99^1/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italien. 5 proz. Rente $91^1/_8$, Lombarden $8^3/_4$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $98^3/_4$, konv. Türken $21^7/_8$, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungar. Goldrente $95^1/_2$, 4prozent. Spanier $61^3/_8$, $3^1/_2$ proz. Egypter $94^1/_8$, 4proz. unific. Egypter $99^3/_8$, 4proz. gar. Egypter —, $4^1/_4$ proz. Tribut-Anl. $98^1/_2$, 6proz. Mexikaner 81, Ottomanbank $13^3/_8$, Suezaktien —, Canada Pacific $88^1/_4$, De Beers neue $18^1/_4$, Platzdiskont $1^3/_8$, Silber $38^3/_8$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,53, Wien $12{,}22^1/_2$, Paris $25{,}31^1/_4$, Petersburg $24^3/_8$.

**Petersburg,** 10. Febr. Wechsel auf London 96,45, Russ. II. Orientanl. $103^1/_8$, do. III. Orientanl. 105, do. Bank für ausw. Handel $284^1/_2$, Petersburger Diskonto-Bank 491, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 445, Russ. $4^1/_2$ proz. Bodenkreditpfandbriefe 153, Gr. Russ. Eisenbahn 250, Russ. Südwestbahn-Aktien $116^3/_4$.

**Buenos-Ayres,** 9. Febr. Goldagio 207,00.

**Rio de Janeiro,** 9. Febr. Wechsel auf London $13^1/_8$.

### Produkten-Kurse.

**Köln,** 10. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,40, per Mai 16,80. Roggen hiesiger loko 14,75, fremder loko 16,75, per März 14,45, per Mai 14,35. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00 per Mai 53,90, per Okt. 53,90. Wetter: Veränderlich.

**Bremen,** 10. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 5,35 Br.

Baumwolle. Weichend. Upland middl. loko $48^1/_2$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Febr. $47^3/_4$ Pf., p. März 48 Pf., p. April $48^1/_4$ Pf., p. Mai $48^1/_2$ Pf., p. Juni $48^3/_4$ Pf., p. Juli 49 Pf.

Schmalz. Höher. Shafer — Pf., Wilcox 58 Pf., Choice Grocery 58 Pf., Armour 58 Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks — Pf., Cudahy 58.

Speck. Fest. Short clair middl. 50, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. —, long clear middl. —.

Wolle. Umsatz 18 Ballen.

Tabak. 40 Fässer Scrubs, 570 Sack Carmen, 2150 Packen St. Felix, 403 Seronen Carmen.

**Bremen,** 10. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 160 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $103^1/_4$ bez.

**Hamburg,** 10. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 154—158 — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 134—136, russischer loko fest, transito 110. — Hafer ruhig. — Gerste fest. Rüböl (unverz.) fest, loko 54. — Spiritus loco matt, per Februar $22^3/_4$ Br., per Febr.-März $22^3/_4$ Br., per April $22^1/_2$ Br., per Mai-Juni $22^3/_4$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum loco ruhig. Standard white loko 5,20 Br., per März 5,05 Br. — Wetter: Milde.

**Hamburg,** 10. Febr. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März $84^1/_4$, per Mai $82^1/_2$, per Sept. $82^1/_2$, per Dez. $81^3/_4$. Behauptet.

**Hamburg,** 10. Febr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-

Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,37½, per März 14,35, per Mai 14,47½, per Sept. 14,37½. Matt.

**Pest**, 10. Febr. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,54 Gd., 7,56 Br., per Herbst 7,65 Gd., 7,67 Br. Hafer per Frühjahr 5,53 Gd., 5,55 Br. Mais per Mai-Juni 4,78 Gd. 4,79 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,50 Gd., 11,55 Br. — Milde.

**Paris,** 10. Februar. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen fest, p. Febr. 21,60, p. März 21,90, p. März-Juni 22,20, p. Mai-August 22,60. — Roggen ruhig, per Febr. 13,70, per Mai-August 14,50. — Mehl fest, per Febr. 48,90, per März 48,80, p. März-Juni 49,00, per Mai-August 49,30. — Rüböl behauptet, per Febr. 58,00, per März 58,50, p. März-Juni 59,25, per Mai-August 59,75. — Spiritus behauptet, per Febr. 47,25, per März 47,25, per März-April 47,50, p. Mai-August 47,75. — Wetter: Milde.

**Paris,** 10. Febr. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Febr. 40,62½, p. März 40,87½, per März-Juni 41,12½, p. Mai-August 41,62½.

**Havre,** 10. Febr. Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 11 000 Sack, Santos 10 000 Sack Rezettes für gestern.

**Havre,** 10. Febr. Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Febr. 104,50, p. März 104,50, per Mai 103,00. Kaum behauptet.

**Petersburg,** 10. Febr. Produktenmarkt. Talg loko 57,00, per August —,—, Weizen loko 11,25, Roggen loko 8,50, Hafer loko 4,90, Hanf loko 43,00, Leinsaat loko 15,25. — Wetter: Schneegestöber.

**Amsterdam**, 10. Febr. Java-Kaffee good ordinary 56.

**Amsterdam**, 10. Febr. Bancazinn 54½.

**Amsterdam,** 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine behauptet, p. März 176, p. Mai 178. Roggen loko stetig, do. auf Termine höher, per März 131, per Mai 130. — Rüböl loko 27¾, per Mai 27⅜, dto. per Herbst 26¾.

**Antwerpen,** 10. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅝ bez. und Br. per Febr. 12⅝ Br., p. März-April 12⅝ Br., per Sept.-Dez. 12⅞ Br. Ruhig.

**Antwerpen,** 10. Febr. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. März 4,42½, p. Juli 4,57½ Käufer.

**Antwerpen,** 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste behauptet.

**London,** 10. Febr. 96 pCt. Javazucker loko 16½ fest, Rüben-Rohzucker loko 14⅜ ruhig.

**London**, 10. Febr. Chili-Kupfer 45 7/16, per 3 Monat 46 15/16.

**London,** 10. Febr. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Veränderlich.

**London,** 10. Febr. Getreidemarkt. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 20 290, Gerste 5200, Hafer 27 890 Qrts.

Weizen und Mehl träge, Gerste stetig, Hafer fester, Mais Tendenz zu Gunsten der Käufer.. Schwimmendes Getreide geschäftslos.

**London**, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Alles Loko-Getreide sehr träge nnd matt. Gerste und Hafer stetig. Angekommene Weizenladungen und schwimmendes Getreide seit Anfang unverändert.

**Glasgow,** 10. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. 3 d. Käufer, 47 sh. 7½ Verkäufer.

**Glasgow,** 10. Febr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 338 468 Tons gegen 504 358 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 66 gegen 77 im vorigen Jahre.

**Liverpool**, 10. Febr. Getreidemarkt. Weizen fest, Mehl stetig, Mais 1 d. niedriger. — Wetter: Stürmisch.

**Liverpool,** 10. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwoll-Umsatz 5 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 B. Träge. Amerikaner ⅛ niedriger.

Middl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 4 59/64 Verkäuferpreis, März-April —, April-Mai 4 51/64 Käuferpreis, Mai-Juni —, Juni-Juli 4 55/64 do., Juli-August —, August-Sept. 4⅞ d. do.

**Liverpool,** 10. Febr. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochen-Umsatz 35 000 B., do. von amerikanisch. 30 000 B., do. für Spekulation —,— B., do. für Export 3 000 B., do. für wirkl. Konsum 27 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 46 000, wirkl. Export 8 000 B., Import der Woche 63 000 B., davon amerikanische 34 000 B., Vorrath 1 645 000 B., davon amerikanische 1 417 000 schwimmend nach Großbritannien 130 000 B., davon amerikanische 120 000 Ballen.

**Newyork,** 9. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9¼, do. in New-Orleans 9 1/16. Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. März 54½. Stetig. Schmalz loko 12,60, do. Roh- u. Brothers 12,85. Zucker (Fair refining Muscovad.) 3 1/16. Mais (New) p. Febr. 53⅝, p. März 53⅜, p. Mai 53⅛. Rother Winterweizen loko 81⅝. Kaffee Rio Nr. 7, 18⅛. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht 1¾. — Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen pr. Febr. 79⅜, per März 80⅛, per Mai 82⅜, per Juli 83¼. Kaffee Nr. 7 low ord. p. März 17,35, p. Mai 16,85.

**Chicago**, 9. Febr. Weizen per Februar 75⅛, per Mai 78⅞, Mais per Februar 43¾. Speck short clear —,—. Pork per Februar 19,40.

---

**Newyork,** 10. Febr. Weizen pr. Februar 80, pr. März 80½ C.

**Berlin,** 11. Febr. Wetter: Naß.

## Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin,** 10. Febr. Die heutige Börse eröffnete wieder in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Kursen auf spekulativem Gebiet. — Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls günstiger und unterstützten hier die Festigkeit. Das Geschäft entwickelte sich ziemlich allgemein lebhafter und die Kurse konnten auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs noch etwas anziehen. Erst gegen Schluß der Börse machte sich infolge von Realisirungen eine kleine Abschwächung der Gesammthaltung bemerklich, doch blieb der Grundton fortdauernd fest. — Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für inländische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen zeigten sich recht fest, 4- und 3proz. erschienen etwas höher. Fremde, festen Zins tragende Papiere verkehrten in gleichfalls fester Gesammthaltung zum Theil etwas lebhafter. Russische Anleihen und Noten steigend, Ungarische 4proz. Gold-Rente fester; ungarische vierproz. Kronen-Rente 94—93,90. — Der Privatdiskont wurde mit 1¼ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit unwesentlichen Schwankungen zu etwas höherer Notiz ziemlich lebhaft um; Lombarden und andere österreichische Bahnen gut behauptet, Gotthardbahn und andere schweizerische Bahnen, sowie Warschau-Wiener etwas besser. — Inländische Eisenbahnaktien recht fest; Mainz-Ludwigshafen, Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas anziehend und lebhafter. — Bankaktien fester und mehr gehandelt, besonders die spekulativen Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile, Aktien der Deutschen, Darmstädter und Dresdener Bank zu höheren Notirungen belebt, aber schließlich etwas abgeschwächt. — Industriepapiere fester und zum Theil lebhafter; Montanwerthe recht fest, zumeist höher und belebt.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 10. Febr. In Newyork ist Weizen gestern um ½ C. gestiegen. Hier blieb der Getreidemarkt heute still. Weizen und Roggen waren bei schwacher Haltung wenig verändert. Hafer gab bei belebterem Geschäft etwas im Werth nach. — Roggenmehl still und in schwacher Haltung. Rüböl gab bei ruhigem Geschäft etwas nach. Die Lokozufuhr von Spiritus wurde heute von Fabrikanten und Spekulanten zu gestrigen Preisen aufgenommen. Termine still und auf Realisationen um 20 Pf. gedrückt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko unbelebt. Termine unverändert. — Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 155,75—155,5 bez., per Mai-Juni 156,75—156,5 bez., per Juni-Juli 158—157,75 bez., per Juli-August —.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko wenig Angebot. Termine wenig verändert. Gekünd. — To. Kündigungspreis — M. Loko 125—137 M. nach Qual. Lieferungsqualität 132 M., inländischer guter 134—136 M., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai 139,5—138,75 bis 139 bez., per Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko recht fest. Termine schließen unverändert. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 136 bis 160 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 142 Mk. Pomm. mittel bis guter 139—143 bez., feiner 144—149 bez., preußischer mittel bis guter 139—143, feiner 144—149 bez., schlesischer mittel bis guter 140—144 bez., feiner 145—150 bez., per diesen Monat — M., per Februar-März —, per April-Mai 143,5—143 bez., per Mai-Juni 144,25—143,5 bez., per Juni-Juli 144,25—143,5 bezahlt.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 125—136 M. nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 112,75 M., per Mai-Juni und per Juni-Juli 112 M., per Sept.-Okt. — M.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135—148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack Termine still. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Febr.-März 18,25 bez., per April-Mai 18,35 bez., per Mai-Juni 18,45 bez., per Juni-Juli 18,55 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 M. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,30 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack. per diesen Monat 19,00 M.

Rüböl p. 100 Kilogr. mit Faß. Wenig verändert. Gekündigt — Ztr. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 53 M., per April-Mai 53,1—53,2—52,8—52,9 bez., per Mai-Juni —, per Sept.-Okt. 53—52,8—52,9 bezahlt.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 53 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 33,4 bez., per diesen Monat —. Durchschnittspreis — M.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Matt. Gekündigt — Liter Kündigungspr. — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 32,5—32,4 bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai 33,3—33,1—33,2 bez., per Mai-Juni 33,6—33,5 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-Sept. 35—34,8—34,9 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,25—18,25 bez., Nr. 0 1,50 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

---

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P.

### Bank-Diskonto

| Bank-Diskonto | | Wechselv. 10. Febr. | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 2½ | 8 T. | 169,35 bz |
| London | 3½ | 8 T. | 20,41 bz |
| Paris | 2½ | 8 T. | 81,20 bz G. |
| Wien | 4 | 8 T. | 168,70 bz |
| Petersburg | 4½ | 3 W. | 211,00 bz |
| Warschau | 4½ | 8 T. | 211,70 bz |

In Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¼ G.

### Geld, Banknoten u. Coupons.

| | |
|---|---|
| Souvereigns | |
| 20 Francs-Stück | 16,26 bz B. |
| Gold-Dollars | 4,19 G. |
| Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. | 20,42 G. |
| Franz. Not. 100 Frcs. | 81,45 bz |
| Oestr. Noten 100 fl. | 168,85 bz B. |
| Russ. Noten 100 R. | 212,20 bz |

### Deutsche Fonds u. Staatspap.

| | | |
|---|---|---|
| Dtsche. R.-Anl. | 4 | 107,90 G. |
| do. do. | 3½ | 100,90 G. |
| do. do. | 3 | 87,20 G. |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 107,75 bz G. |
| do. do. | 3½ | 101,10 bz |
| do. do. | 3 | 87,20 G. |
| do. Scrips, int. | | |
| Sts.-Anl. 1868 | 4 | 102,00 bz G. |
| Sts.-Schld-Sch. | 3½ | 100,30 bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 3½ | 98,75 bz G. |
| do. do. neue | 3½ | 98,80 bz |
| Posener Prov.-Anl.-Scheine | 3½ | 96,50 G. |
| Pfandbriefe: Berliner | 5 | 114,90 bz G. |
| do. | 4½ | 108,80 bz |
| do. | 4 | 104,90 bz |
| do. | 3½ | 99,70 B. |
| Ctrl. Ldsch | 4 | |
| do. do. | 3½ | 98,40 bz |
| Kur- u. Neumrk. neue | 3½ | 98,60 bz |
| do. | 4 | |
| Ostpreuss | 3½ | 97,70 bz G. |
| Pommer. | 3½ | 99,10 bz |
| do. | 4 | |
| Posensch. | 4 | 102,40 G. |
| do. | 3½ | 97,80 bz G. |
| Schls. altl. | 3½ | 98,60 bz |
| do. do. | 4 | |
| ldschl Lt. A | 3½ | 98,60 bz |
| do. | 4 | |
| do. neudo. | 3½ | 98,60 bz |
| do. do. I. II. | 4 | |
| Wstp Rittr | 3½ | 98,00 G. |
| do. neul. II. | 3½ | 98,00 G. |
| Pommer. | 4 | 103,40 bz |
| Posensch. | 4 | 103,25 bz |
| Preuss. | 4 | 103,25 bz |
| Schles. | 4 | 103,30 bz |
| Bad. Eisenb.-A. | 4 | 105,00 G. |
| Bayer. Anleihe | 4 | 107,30 bz G. |
| Brem. A. 1892 | 3½ | 98,25 G. |
| Hmb. Sts. Rent. | 3½ | 98,25 G. |
| do. do. 1886 | 3 | 86,20 G. |
| do. amort. Anl. | 3½ | |
| Sächs. Sts. Anl. | 3½ | |
| do. Staats-Rnt. | 3 | 89,10 G. |
| Prss. Präm-An. | 3½ | 182,00 bz |
| H. Pr.-Sch. 40 T | — | 406,00 bz |
| Bad. Präm.-An. | 4 | 141,50 bz |
| Bayr. Pr.-Anl. | 4 | 144,60 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Brnsch. 20 T. L. | — | 105,50 bz |
| Cöln-M. Pr.-A. | 3½ | 134,75 B. |
| Dess. Präm.-A. | 3½ | |
| Ham. 50 T.-L. | 3 | 136,60 bz |
| Lüb. 50 T.-L. | 3½ | 130,20 bz |
| Mein. 7 Guld-L. | — | 28,80 bz |
| Oldenb. Loose | 3 | 128,00 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Argentin. Anl. | 5 | 44,90 bz |
| do. do. | 5 | 45,30 bz |
| Bukar. Stadt-A. | 5 | 97,40 bz G. |
| Buen. Air. G.-A. | 4½ | 53,25 bz G. |
| Chines. Anl. | 5½ | 105,50 bz G. |
| Dän. Sts.-A. 86. | 3½ | 95,75 bz |
| Egypt. Anleihe | 3 | |
| do. 1890 | 3½ | 92,80 bz |
| do. do. | 4 | 100,10 bz |
| do. Daira-S. | 4 | 98,10 G. |
| Finnländ. L. | — | 58,75 bz |
| Griech. Gold-A | 5 | 62,50 G. |
| do. cons. Gold | 4 | 47,30 bz G. |
| do. Pir.-Lar. | 5 | 54,25 G. |
| Italien. Rente | 5 | 92,40 bz |
| Kopenh. St.-A. | 3½ | 93,10 bz G. |
| Lissab. St. A. I. II | 4 | 50,40 bz G. |
| Mexikan. Anl. | 6 | 81,80 bz |
| Mosk. Stadt-A. | 5 | 65,50 bz G. |
| Norw. Hyp-Obl | 3½ | |
| do. Conv. A. 88. | 3 | 89,20 G. |
| Oest. G.-Rent. | 4 | 99,25 bz G. |
| do. Pap.-Rnt. | 4⅕ | 83,40 G. |
| do. do. | 5 | 86,20 bz G. |
| do. Silb.-Rent. | 4⅕ | 83,00 G. |
| o. 250 Fl. 54. | 4 | 128,25 bz |
| do. Kr 100 (58) | — | 334,40 bz |
| do. 1860er L. | 5 | 128,25 bz |
| do. 1864er L. | — | 336,80 bz G. |
| Poln. Pf-Br. I-V | 5 | 67,30 bz G. |
| do. Liq.-Pf.-Br | 4 | 65,20 bz |
| Portugies. Anl. 1888—89 | — | 30,80 bz G. |
| Raab-Gr. Pr.-A. | 4 | 95,80 bz G. |
| Röm. Stadt-A. | 4 | 87,60 G. |
| do. II. III. VI. | 4 | 84,50 bz G. |
| Rum. Staats-A. | 4 | 84,40 bz G. |
| do. Rente 90 | 4 | 84,50 B. |
| do. do. fund. | 5 | 103,00 G. |
| do. do. amort. | 5 | 98,75 B. |
| Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) | 5 | |
| do. 1859 | 3 | |
| do. 1880 | 4 | 97,70 G. |
| do. 1887 | 4 | 62,50 G. |
| do. 1873 | | |
| do. 1875 | 4½ | |
| do. 1889 | 4 | |
| do. 1890 | 4 | |
| Russ. Goldrent | 6 | 104,10 G. |
| do. 1884 stpfl. | 5 | |
| I. Orient 1877 | 5 | |
| II. Orient 1878 | 5 | 68,00 bz |
| III. Orient 1879 | 5 | 69,00 bz G. |
| Nikolai-Obl | 4 | 98,30 G. |
| Pol. Schatz-O. | 4 | 96,25 bz |
| Pr.-Anl. 1864 | 5 | 159,10 bz |
| do. 1866 | 5 | 150,00 bz G. |
| Bodkr.-Pfdbr. | 5 | 106,50 B. |
| do. neue | 4½ | 101,90 bz G. |
| Schwedische | 3½ | 96,80 G. |
| Schw. 1890 | 3½ | 97,25 bz |
| do. d. 1888 | 3 | 88,10 bz |
| Schw Hyp.-Pf. | 4½ | 102,90 B. |
| Serb. Gld-Pfdb. | 5 | 88,50 bz B. |
| do. Rente | 5 | 80,25 bz G. |
| do. neue 85 | 5 | 79,90 bz G. |
| Stockh. Pf. 85. | 4½ | 103,00 bz G. |
| do. St.-Anl. 86 | 4 | |
| Span. Schuld. | 4 | 61,60 G. |
| Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov. | 1 | |
| do. do. B. | 1 | |
| do. do. C. | 1 | 22,25 bz B. |
| do. Consol. 90 | 4 | 76,60 bz |
| do. Zoll-Oblig | 5 | |
| Trk. 400 Frc.-L | — | 93,40 bz |
| do. Eg Trib-Anl. | 4¼ | 98,40 bz |
| Ung. Gld-Rent. | 4 | 97,00 B. |
| do. Gld.-Inv.-A. | 5 | 102,25 G. |
| do. do. do. | 4½ | 101,75 G. |
| do. Papier-Rnt. | 5 | 86,30 bz |
| do. Loose | — | 268,50 G. |
| do. Tem-Bg.-A. | 5 | |
| Wiener C.-Anl. | 5 | 106,25 G. |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastr. | — | 64,50 bz |
| Altenbg.-Zeitz | — | 203,75 bz |
| Crefelder | 4 | 86,50 bz |
| Crefld-Uerdng | 0 | 68,00 bz G. |
| Dortm.-Ensch. | — | 107,10 bz |
| Eutin. Lübeck | — | 45,10 bz |
| Frnkf.-Güterb. | | 69,40 bz |
| Ludwsh.-Bexb. | 9⅘ | 224,00 bz G. |
| Lübeck-Büch. | — | 143,50 B. |
| Mainz-Ludwsh | — | 115,90 bz |
| Marnb.-Mlawk. | — | 65,70 bz |
| Meckl. Fr. Franz | | |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | 102,50 B. |
| Ostpr. Südb. | — | 75,00 bz G. |
| Saalbahn | — | 25,25 bz G. |
| Stargrd-Posen | 4½ | 102,25 bz |
| Weimar-Gera | — | 16,70 bz |
| Werrabahn | — | 69,30 bz |
| Albrechtsbahn | 1 | 40,00 bz G. |
| Aussig-Teplitz | — | 427,50 G. |
| Böhm. Nordb. | — | |
| do. Westb. | 7½ | |
| Brünn. Lokalb. | — | |
| Buschtherader | — | 200,80 bz |
| Canada Pacifb. | 5 | 86,25 bz G. |
| Dux-Bodenb. | — | |
| Galiz. Karl-L. | 4½ | |
| Graz-Köflsch. | — | 117,00 bz |
| Kaschau-Od. | 4 | 80,75 bz |
| Kronpr. Rud. | 4¾ | 84,75 bz |
| Lemberg-Cz. | 6½ | 109,25 bz G. |
| Oester. Staatsb | 4 | |
| do. Lokalb. | — | 87,75 bz |
| do. Nordw. | 4¾ | 91,20 G. |
| do. Lit. B. Elb. | — | 102,80 B. |
| Raab-Oedenb. | — | 25,70 bz G. |
| Reichenb.-P. | 3,81 | 82,50 bz |
| Südöstr. (Lb.) | — | 44,30 bz |
| Tamin-Land | 0 | 2,30 G. |
| Ungar.-Galiz. | 5 | |
| Balt. Eisenb. | 3 | |
| Donetzbahn | 5 | 102,60 bz |
| Ivang. Domb. | 5 | |
| Kursk-Kiew | 12,50 | 192,00 bz |
| Mosco-Brest | 3 | |
| Russ. Staatsb. | 6,56 | |
| do. Südwest. | 5,45 | 77,60 bz |
| Wrsch.-Teres. | 5 | 103,00 bz |
| Wrsch.-Wien. | — | |
| Weichselbahn | 5 | |
| Amst.-Rotterd. | — | 105,50 G. |
| Gotthardbahn | — | 155,50 bz |
| Ital. Mittelm. | 5 | 99,20 bz |
| Ital. Merid.-Bah | 7⅕ | 125,00 bz |
| Lüttich-Lmb. | — | 25,40 bz |
| Lux. Pr. Henri | — | 70,80 bz |
| Schweiz. Centr | — | 118,60 bz |
| do. Nordost | — | 107,80 bz |
| do. Unionb. | — | 74,20 bz |
| do. Westb. | | |
| Westsicilian. | | 63,25 bz |

### Eisenb.-Stamm-Priorität.

| | | |
|---|---|---|
| Altdm. Colberg | 4½ | 113,60 bz |
| Bresl.-Warsch. | — | 54,00 bz |
| Czakat.-St.-Pr. | 5 | |
| Dux-BodnbAB. | — | |
| Paul-Neu-Rup. | 5 | |
| Prignitz | 4½ | |
| Szatmar-Nag. | — | 91,40 bz |
| Dortm.-Gron. | — | 114,25 G. |
| Marienb Mlawk | — | 108,50 B. |
| Mecklb. Südb. | — | 22,70 B. |
| Ostpr. Südb. | — | 108,00 bz B. |
| Saalbahn | — | 92,00 bz |
| Weimar-Gera | — | 84,75 bz |

### Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

| | | |
|---|---|---|
| Breslau-Warschauer Bahn | 5 | 104,25 G. |
| Gr. Berl. Pferde Eisenbahn | 4 | 102,30 B. |
| Oberschl. | | 99,90 G. |
| do. (StargPos) | 4 | 101,60 G. |
| Ostpr Südbahn | 4½ | |
| do. do. | 3½ | |
| Werrab. 1890 | 4 | 101,50 B. |
| Albrechtsb gar | 5 | |
| Busch Gold-O. | 4½ | 103,25 B. |
| Dux-Bodenb. I. | 5 | |
| Dux-PragG-Pr. | 5 | |
| do. | 4 | 100,30 bz |
| Franz.-Josefb. | 4 | 82,60 G. |
| GalKLudwgb g | 4½ | |
| do. do. 1890 | 4 | 81,90 G. |
| Kasch-Oderb. Gold-Pr. g. | 4 | 98,25 bz |
| KronpRudolfb. | 4 | 82,25 bz G. |
| do. Salzkammg | 4 | 101,50 B. |
| LmbCzern. stfr | 4 | 81,50 G. |
| do. do. stpfl. | 4 | |
| Oest. Stb. alt, g. | 3 | 83,10 bz |
| do. Staats-I. II. | 3 | 109,00 bz G. |
| do. Gold-Prio. | 4 | 101,75 G. |
| do. Lokalbahn | 4½ | 86,10 G. |
| do. Nordwestb. | 5 | 93,20 G. |
| do. NdwB. G-Pr | 5 | |
| do. Lt. B. Elbth. | 5 | |
| Raab-Oedenb. Gold-Pr | 3 | 70,00 bz |
| Reichenb.-Pr. (SNV) | 5 | |
| Rohb Gold-Prior. | 4 | |
| Südöst- B. (Lb.) | 3 | 65,00 bz |
| do. Obligation. | 5 | 104,80 C. |
| do. Gold-Prior. | 4 | 98,50 G. |
| Baltische gar. | 5 | |
| Brest-Grajewoar | 5 | 99,50 bz G. |
| Gr. Russ. Eis. g | 3 | |
| Ivang.-Dombr. g. | 4½ | 101,10 G. |
| Kozlow-Wor. g. | 4 | 92,90 bz |
| do. 1889 | 4 | |
| do. Chark. As. (O) | 4 | 93,20 bz |
| do. (Oblig.) 1889 | 4 | 94,00 bz B. |
| Kursk-Kiew conv | 4 | 94,00 bz G. |
| Losowo-Sebast. | 5 | |
| Mosco-Jaroslaw | 5 | 67,00 bz |
| do. Kursk gar. | 4 | 88,60 bz G. |
| do. Rjäsan gar. | 4 | 95,00 bz G. |
| do. Smolensk g. | 5 | 102,50 bz G. |
| Orel-Griasy conv | 4 | 93,10 bz G. |
| Poti-Tiflis gar. | 5 | |
| Rjäsan-Kozlow g | 4 | 93,90 bz |
| Rjaschk-Morcz. g | 5 | 101,90 bz |
| Rybinsk-Bolog. | 5 | 93,90 G. |
| Schuja-Ivan. gar. | | |
| Südwestb. gar. | 4 | 95,30 bz G. |
| Transkaukas. g. | 3 | 78,60 G. |
| Warsch.-Ter. g. | 5 | 102,80 bz |
| Warsch.-Wien n. | 4 | 99,60 bz |
| Wladikawk. O. g. | 4 | 94,90 G. |
| Zarskoe-Selo | 5 | 91,50 G. |
| Anatol. Gold-Obl | 5 | 91,25 bz G. |
| Gotthardbahnov. | 4 | 104,75 B. |
| Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei) | 4 | |
| do. do. v. 1891 | 4 | 86,30 G. |
| Ital. Eisenb.-Obl. | 3 | 57,90 G. |
| Süd-Ital. Bahn | 3 | 59,75 G. |
| Serb. Hyp.-Obl. | 5 | 81,60 bz |
| do. Lit. B. | 5 | 79,80 bz G. |
| Central-Pacific | 6 | |
| Illinois-Eisenb. | 4 | |
| Manitoba | 4½ | 98,80 bz |
| Northern Pacific | 6 | 115,60 G. |
| San Louis-Franc. | 6 | 108,50 bz G. |
| Southern Pacific | 6 | 111,60 bz G. |

### Hypotheken-Certifikate.

| | | |
|---|---|---|
| Danz. Hypoth.-Bank | 3½ | 93,10 G. |
| Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I | 3½ | 113,00 B. |
| do. do. II. | 3½ | 108,25 bz G. |
| do. do. III. abg. | 3½ | 99,60 bz |
| do. do. IV. abg. | 3½ | 99,60 bz |
| do. do. V. abg. | 3½ | 94,10 bz |
| do. Hp. B. Pf. IV. V. VI. | 5 | 113,25 bz |
| do. do. | 4 | 102,75 bz G. |
| do. do. | 3½ | 97,00 G. |
| Hb. Hyp.-Pf. (rz 100) | 4 | 101,00 bz |
| do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900) | 4 | 103,00 bz |
| do. do. (rz 100) | 3½ | 95,50 bz |
| Meininger Hyp.-Pfdb. | 4 | 101,50 G. |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 130,60 bz G. |
| Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV. | 4 | 101,50 bz G. |
| P. B.-Cr. unkb (rz 110) | 5 | 114,00 G. |
| do. Sr. III. V. VI (rz 100) | 5 | 107,50 bz |
| do. do. (rz. 115) | 4½ | 116,00 |
| do. do. X. (rz. 110) | 4½ | 112,30 B. |
| do. do. (rz. 100) | 4 | 101,20 bz G. |
| Pr. Cent.-Pf. (rz. 100) | 4 | 101,60 B. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 96,75 bz G. |
| do. do. kündb. 1900 | 4 | 103,60 bz G. |
| Pr. Centr.-Pf. Com-O | 3½ | 96,40 bz G. |
| Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120) | 4½ | |
| do. do. VI. (rz. 110) | 5 | |
| do. div. Ser. (rz. 100) | 4 | 102,00 bz G. |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 97,50 bz G. |
| Prs. Hyp.-Vers.-Cert. | 4½ | |
| do. do. do. | 4 | 102,80 bz G. |
| do. do. do. | 3½ | 96,80 bz G. |
| Schles. B. Cr. (rz. 100) | 4 | |
| do. do. (rz. 100) | 3½ | 97,00 G. |
| Stettin. Nat. Hyp. Cr. | | |
| do. do. (rz. 110) | 4½ | 105,50 G. |
| do. do. (rz. 110) | 4 | 102,25 bz |
| do. do. (rz. 100) | 4 | 101,10 G. |

### Bankpapiere.

| | | |
|---|---|---|
| B. f. Sprit-Prod. H | — | 67,10 G. |
| Berl. Cassenver. | 4½ | 129,50 G. |
| do. Handelsges. | — | 146,00 bz |
| do. Maklerver. | 8½ | 127,25 G. |
| do. Prod-Hdbk. | | |
| Börsen-Hdlsver. | 6½ | 138,50 G. |
| Bresl. Disc.-Bk. | — | 96,30 bz G. |
| do. Wechslerbk. | — | 96,25 G. |
| Danz. Privatbank | — | |
| Darmstädter Bk. | — | 139,00 bz |
| do. do. Zettel | — | |
| Deutsche Bank | — | 162,50 bz G. |
| do. Genossensch | — | 118,40 bz G. |
| do. Hp. Bk. 60 pCt | — | 116,60 G. |
| Disc.-Command | — | 190,40 bz |
| Dresdener Bank | — | 147,75 bz G. |
| Gothaer Grundcreditbank | — | 88,00 bz G. |
| Internat. Bank | — | |
| Königsb. Ver.-Bk | — | 98,50 G. |
| Leipziger Credit | 4¾ | 167,00 bz G. |
| Magdeb. Priv.-Bk | — | 106,25 G. |
| Maklerbank | 5 | 111,50 bz G. |
| Mecklenb. Hyp. u. Wechs. | — | 133,50 G. |
| Meininger Hyp.-Bank 70 pCt. | — | 108,40 bz G. |
| Mitteld. Crdt.-Bk. | — | 101,60 bz G. |
| Nationalbk. f. D. | — | 118,25 bz G. |
| Nordd. Grd.-Crd. | — | 83,80 bz G. |
| Oester. Credit-A | — | 175,50 bz |
| Petersb. Disc.-Bk | — | 128,10 G. |
| do. Intern. Bk. | — | |
| Pomm. Vorz.-Akt | — | 114,20 G. |
| Posen. Prov.-Bk. | — | |
| Pr. Bodencr.-Bk. | — | 130,00 bz |
| do. Cnt-Bd 60 pCt | — | 160,50 bz G. |
| do. Hyp.-Akt.-Bk | — | 120,00 G. |
| do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt. | — | 103,90 G. |
| do. Immob-Bank 80 pCt. | — | 208,00 bz B. |
| do. Leihhaus | — | 90,75 bz G. |
| Reichsbank | 7,55 | 150,00 bz G. |
| Russische Bank | — | 75,10 bz |
| Schles. Bankver. | — | 114,40 G. |
| Warsch. Comerz | — | |
| do. Disconto | — | |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Allg. Elekt.-Ges. | 7½ | 141,00 bz G. |
| Anglo Ct. Guano | — | 154,25 G. |
| Bauges. Berl.-Charl. | 7⅕ | 926,00 bz G. |
| Bauges. City St.-Pr. | — | 79,00 G. |
| Bauges. Dtsche. Bau | — | 78,10 G. |
| Bauges. Hann. St.-P. | — | 73,90 bz G. |
| Bauges. Humb. | 6 | 126,20 B. |
| Moabit | 8 | 132,80 G. |
| Passage | 3½ | 65,30 bz |
| U. d. Linden | 0 | 9,75 bz |
| Berl. Elekt.-W. | 9 | 144,00 bz G. |
| Berl. Lagerhof | 0 | 91,00 bz G. |
| do. do. St.-Pr | 3 | 120,00 bz |
| Ahrens Br., Mbt. | 0 | 58,75 bz G. |
| Berl. Bock-Br. | 0 | 44,50 bz B. |
| Schultheiss-Br. | 16 | 238,25 bz G. |
| Bresl. Oelw. | 3 | 91,50 G. |
| Deutsche Asph. | 4 | 85,00 G. |
| Dynamit Trust | 11 | 136,90 bz G. |
| Erdmannsd. Sp. | 6 | 98,00 bz |
| Fraust. Zucker | 0 | 97,50 G. |
| Glauz. Zucker | 12 | 115,00 G. |
| Gummi Harburg-Wien | 20 | 258,25 bz B. |
| do. Schwanitz | 0 | 175,00 B. |
| do. Voigt Winde | 8 | 127,25 bz G. |
| do. Volpl. Schldt. | 5 | 94,50 G. |
| Hemmoor Cem. | 4 | 106,00 G. |
| Köhlm. Strk. | 4 | |
| Körbisdf. Zucker | 12 | 119,80 B. |
| Löwe & Co. | 18 | 221,50 bz G. |
| Bresl. Linke | 13½ | 143,00 bz G. |
| do. Hofm. | 13½ | 131,00 bz G. |
| Germ. Vrz.-Akt. | 6 | 80,25 bz |
| Görlitz ov. | 8 | 118,00 G. |
| Görl. Lüdr. | 10 | 141,00 G. |
| Grusonwerk | 10 | 187,00 bz G. |
| H. Paucksch | 2 | |
| Schwarzkopff | 18 | 239,00 bz G. |
| Stettin-Vulk.-B. | 9 | 111,40 bz G. |
| Sudenburg | 24 | 208,00 G. |
| O.-Schl. Cham. | 3 | 70,75 B. |
| do. Port.-Cem. | 5½ | 71,50 bz |
| Oppeln. Cem.-F. | 5½ | 91,50 bz G. |
| do. (Giesel) | 6 | 78,75 bz |
| Gr. Berl. Pferdb. | 12½ | 223,00 bz G. |
| Hamb. Pferdeb. | 4 | 92,50 bz |
| Potsd. ov. Pfrdb. | 4½ | |
| Posen. Sprit-F. | 4 | 90,50 G. |
| Rositzer Zucker | 3 | 64,60 bz G. |
| Schles. Cem. | 9½ | 125,00 bz |
| Stett. Bred. Cem. | 4 | 90,50 B. |
| do. Chamott. | 15 | 197,00 bz |
| Bgw. u. H.-Ges. | | |
| Aplerbecker | 13⅓ | 131,00 bz G. |
| Berzelius | 12 | 124,70 G. |
| Bismarckhütte | 8 | 133,00 bz G. |
| Boch. Gusst.-F. | 6½ | 129,00 bz G. |
| Donnersmarck | — | 83,25 G. |
| Dortm. St.-Pr. A. | 1 | 60,00 bz |
| Gelsenkirchen | 12 | 147,25 bz |
| Hibernia | 12 | 118,00 bz |
| Hörd. St.-Pr.-A. | — | 37,50 bz G. |
| Inowracl. Salz | 0 | 43,75 bz G. |
| König u. Laura | 4 | 97,40 bz B. |
| Lauchham. ov. | 6 | 102,40 bz |
| Louis. Tief. St.-Pr | 3 | 111,50 bz |
| Oberschl. Bd. | 2 | 50,75 bz G. |
| do. Eisen-Ind. | 6 | 114,50 G. |
| Redenh. St.-Pr. | — | 9,75 bz G. |
| Riebeck. Mont. | 15 | 165,90 bz |
| Schles. Kohlw. | 0 | 24,25 G. |
| do. Zinkhütte | 18 | 176,50 bz G. |
| do. do. St.-Pr. | 18 | 176,50 bz |
| Stolb. Zink-H. | 2 | 40,50 bz |
| do. St.-Pr. | 7 | 110,75 G. |
| Tarnowitz ov. | — | |
| do. do. St.-Pr. | 0 | 36,75 bz G. |

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.